

Oa 44



PROGRAMM
des
Königlichen Gymnasiums
in
Konitz.
Schuljahr 1873—74.

Herausgegeben
von dem Director
Dr. Hermann Deiters.

I n h a l t:

- 1) Die Bilderverehrung und die bildlichen Darstellungen in den ersten christlichen Jahrhunderten. Von dem Religionslehrer Herrn Lic. Clemens Luedtke.
- 2) Schulnachrichten, vom Director.

KONITZ, 1874.

Buchdruckerei von Fr. W. Gebauer.

KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Chorn~~

AB 1244

Die Bilderverehrung und bildlichen Darstellungen in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Eine dogmatische und kunstgeschichtliche Abhandlung

vom

Religionslehrer Lic. theol. Clemens Luedtke.

~~~~~  
„Τὸς χαρακτῆρας τῶν εἰκόνων τιμῶ καὶ προσκυνῶ κατ' ἐξαιρέτην τούτων  
παράδομένων ἐκ τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ οὐκ ἀπηγορευμένων, ἀλλ' ἐν πάσαις  
ταῖς ἐκκλησίαις ἡμῶν τούτων ἀνιστορομένων.“ S. Basilii Epist. 360.

„Pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.“

S. Gregor. M. lib. 9 ep. 105.

Gott zu verherrlichen, die Heiligen zu ehren, Ideen zu wecken, die ungebildeten Menschen zu belehren und alle zu erfreuen und zu erbauen — das ist der Zweck des Bundes, welchen die Kirche mit der Kunst geschlossen hat. „Von jeher“, sagt Amberger<sup>1)</sup>, „ist die Kunst eine der sorgfältigst gepflegten Pflanzen im Garten der Kirche gewesen und ward von Anfang an fast ausschliesslich von ihren Dienern gewartet und verbreitet und grossgezogen.“ Desshalb sollte jeder Priester als Diener der Kirche ein geborener Freund und Förderer der christlichen Kunst sein<sup>2)</sup>. Und umgekehrt wäre es höchst traurig, wenn ein Priester folgendes vor fast dreissig Jahren ausgesprochene Wort A. Reichensperger's, des grossen Förderers christlicher Kunst, auf sich beziehen müsste: „Welch ein Wandel der Zeiten! Dieselbe Kunst, deren Wiege neben dem Altar gestanden, deren Gesetze und Regeln in den Klöstern ersonnen, deren Wunderwerke von Priestern geschaffen oder doch unter ihrem Impulse und ihrer

1) Pastoraltheologie. Regensburg 1868. Bd. II S. 875.

2) A. Reichensperger, die Kunst Jedermanns Sache. Frankfurt 1865 S. 18 ff.



Leitung ausgeführt worden, diese heilige heiligtstrahlende Kunst ist unter den Nachfolgern jener Priester ein Fremdling geworden, dem man kaum noch die Wegesteuer reicht!<sup>(1)</sup>

In ähnlicher Weise wie der Priester hat auch der Lehrer der Jugend die Kunst zu pflegen und zu fördern. Wie er den Sinn für das Wahre ausbildet im Unterricht und den Sinn für das Gute in der Erziehung, so hat er den Sinn für das Schöne zu wecken in der Pflege der Kunst. Ist der Einfluss des Lehrers in letzterer Beziehung auch weniger unmittelbar, wie bei dem Unterricht und der Erziehung, so ist er doch gleichfalls von weitgreifender Bedeutung für die Ausbildung des ganzen Menschen. Die Pflege des Kunstsinnest verdient an den höheren Schulen um so mehr Berücksichtigung, als gerade das Studium der griechischen Sprache dazu dienen sollte, den „praktischen thatkräftigen Sinn verbunden mit einem zarten Gefühle für Zurückhaltung, Mass und Schönheit zu fördern.“<sup>(2)</sup>

Auch sollten die Diener der Kirche und die Männer der Wissenschaft zur Pflege des Kunstsinnest bestimmt werden durch die Beobachtung jenes Geistes, der augenblicklich in der Welt herrscht. Alltäglich muss man sehen, wie die mühsam errungenen Resultate jahrelanger Forschung nur für rein praktische Zwecke ausgebeutet und allein dem materiellen Nützlichkeitsprincip dienstbar gemacht werden. Für das Wahre und Schöne in dem Fortbildungsprocess des menschlichen Geistes dagegen besitzt man weder höheres Interesse noch eigentliche Genussfähigkeit. Sogar bei der strebsamen Jugend ist beides gelähmt; ihre Ideale sind schon zerronnen, bevor noch des Lebens Mitte heranrückt; Schulform und nüchterne Klugheit, ja Altklugheit ist an die Stelle der jugendlichen frischen Begeisterung getreten, so dass man sehr lebhaft an die ausgebildete Prosa des Lebens erinnert wird.<sup>(3)</sup>

Zu der Wahl des vorliegenden Themas von der Bilderverehrung und den bildlichen Darstellungen in den ersten christlichen Jahrhunderten wirkten hauptsächlich zwei Umstände mit. Der erste Beweggrund für diese Arbeit war der Bilderschmuck unserer freilich in einer für die christliche Kunst ungünstigen Zeit (1716—1752) „unter unsäglichen Anstrengungen und mit beispielloser Ausdauer“ erbauten Gymnasialkirche. Doch der Plan einer dogmatisch-ästhetischen Abhandlung über die christlichen Bilder überhaupt musste beschränkt werden wegen des geringen zur Verfügung stehenden Raumes. Bestimmend für die Art der Beschränkung der bereits theilweise ausgeführten grösseren Arbeit wurden die neu erschienenen Werke über die alchristliche Kunst

1) A. Reichensperger, die christl.-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart. Trier 1845 S. 96.

2) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste Bd. II S. 10. Vgl. Otfried Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst § 40.

3) Vgl. Granella, Wahrheit, Schönheit und Liebe, Leipzig 1869. S. 4.



von Professor Kraus in Strassburg, und besonders sein bedeutendstes Werk: „Roma sotterranea. Die Römischen Katakomben. Eine Darstellung der neuesten Forschungen, mit Zugrundelegung des Werkes von J. Spencer Northcote und W. R. Brownlow. Mit vielen Holzschnitten und chromolithographirten Tafeln. Freiburg. Herder. 1873. XXVIII und 578 S.“ Durch dieses Werk sind dem kunstliebenden Publikum Deutschlands endlich in möglichst reichem Masse die Schätze jener schweigenden unterirdischen Todtenstadt eröffnet, in welche sich die Kirche drei Jahrhunderte barg, um nach ihrer Befreiung das Osterbanner des Kreuzes über den Erdkreis zu schwingen.<sup>1)</sup>

Die nachstehende Abhandlung werde ich in einen dogmatischen und in einen kunstgeschichtlichen Theil zerlegen. Im ersten Theile werde ich auseinandersetzen die Lehre der Kirche, der h. Schrift, der Kirchenväter und nach Darlegung der Vernunftgründe das Wesen der christlichen Bilderverehrung erörtern. Im zweiten Theile werde ich sodann einen geschichtlichen Abriss über die Bilderverehrung und eine nähere Beschreibung der Bilder in den ersten christlichen Jahrhunderten liefern.

Bei Veröffentlichung der Ergebnisse meiner Studien über die altchristliche Bilderverehrung denke ich — *si parva licet componere magnis* — mit J. Grimm: „Wir erforschen unser Alterthum, um die Gegenwart, der wir unsere Kräfte, Liebe und Sorge schuldig sind, wahrhaft zu erkennen und durch diese Erkenntniss zu fördern. Die Gelehrsamkeit soll nicht hinter einem Gitter stehen, um dem Leben aus der Ferne zuzusehen.“

Etwaigen Kritikern dieser Abhandlung gegenüber bemerke ich, dass es sehr schwer hält, in einer Stadt, die von einer grossen Bibliothek und einem ausgedehnten literarischen Emporium weit entfernt ist, und die an eigentlichen Kunstwerken so viel wie fast Nichts bietet, eine Arbeit über ein die Kunst betreffendes Thema zu schreiben. Sodann aber ist diese Arbeit auch nicht für Fachmänner und eigentliche Gelehrte bestimmt, sondern sie richtet sich an alle wahrhaft Gebildeten, welche sich neben dem Sinn für das Wahre und Gute auch den Sinn für das Schöne bewahrt haben und nach Kräften zu fördern bemüht sind.

## Erster oder dogmatischer Theil.

### Die christliche Bilderverehrung.

#### I. Capitel.

#### Die Lehre der Kirche über den religiösen Gebrauch der Bilder.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche begegnet uns keine Entscheidung der kirchlichen Lehrautorität über die Verehrung der Bilder. Der Grund

1) Vgl. A. v. Reumont, *Gesch. d. Stadt Rom*, Berlin 1867 I. Bd. S. 376ff. Wolter, *die röm. Katakomben*, Frankf. 1866 S. 3. n. 4. De Richemont, *les Catacombes*, Paris 1870. Deutsch Mainz 1872.



hierfür ist nicht darin zu suchen, als ob diese Lehre den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen sei. Wir werden vielmehr später sehen, dass sich die Geschichte der Bilderverehrung bis auf das erste Jahrhundert der Kirche zurückführen lässt. Doch wie Jesus Christus längst als der Sohn Gottes verehrt und angebetet wurde, ehe das Concil von Nicaea im Jahre 325 den Namen *ὁμοούσιος τῷ πατρὶ* für das Verhältniss zwischen Gott dem Vater und Gott dem Sohne erfand, ebenso war die Bilderverehrung längst im Gebrauche, bevor das zweite Concil von Nicaea (789) eine definitive Entscheidung über diesen Punkt der katholischen Glaubenslehre traf.

Von den Entscheidungen der Kirche gilt dasselbe wie von ihren ersten schriftlichen Urkunden, den Büchern des Neuen Testaments. Diese wurden als sogenannte Gelegenheitschriften verfasst, um die mündliche Predigt der Apostel zu unterstützen. Dort sollten sie mahnend und belehrend eintreten, wo es den Aposteln nicht möglich war, von Mund zu Mund mit den Gläubigen zu sprechen.<sup>1)</sup> Aehnlich haben die Entscheidungen der Kirche den Zweck, der mündlichen Predigt zu Hülfe zu kommen und die Glaubenswahrheiten durch genaue Darlegung ihres Inhalts gegen Irrthümer sicher zu stellen. Erst aus der Glaubenslehre und dem Glaubensleben entwickeln sich die Glaubensentscheidungen.

Wir dürfen uns demnach nicht wundern, wenn wir in den ersten sechs allgemeinen Concilien keine Erklärung über die Bilderverehrung vorfinden. Schon der h. Papst Gregor II. (715—731) weist die dieserhalb erhobenen Einwendungen zurück, indem er in seinem 2. Briefe an den Kaiser Leo III., den Isaurier, bemerkt: „Du schreibst, dass in den sechs Concilien von den Bildern nichts gesagt wurde? Aber es ist doch, o Kaiser, darin auch von Brod und Wasser nichts gesagt worden, ob man es essen oder trinken solle oder nicht, weil hier der Gebrauch bereits feststand. Ebenso stand der Gebrauch der Bilder fest, und die Bischöfe brachten selbst Bilder mit auf die Concilien, da kein frommer Mann ohne Bilder reiste.“<sup>2)</sup>

Wenngleich die ersten allgemeinen Synoden von dem religiösen Gebrauche der Bilder schweigen, so thut doch eine Particularsynode derselben Erwähnung, scheinbar freilich in einem bilderfeindlichen Sinne. Wir meinen hier den 36. Canon der spanischen Synode von Elvira (305—306), welcher also lautet: „Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.“<sup>3)</sup> Das Bilderverbot dieser Synode, welche „an den Grenzmarken zweier Perioden stand,“ scheint nach den angeführten Worten klar zu sein. Wir haben auch keinen Grund mit

1) II Tim. 1, 13.

2) Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. XII p. 975 sq. Harduin, Conciliorum collectio regia maxima. T. IV p. 13 sq. Baronii Annales im Anhang ad ann. 726. Hefele Conciliengeschichte Bd. III S. 369.

3) Mansi l. c. T. I p. 254. Hefele l. c. Bd. I S. 141.



Baronius<sup>1)</sup> anzunehmen, dass dieser Canon durch einen Schüler des bilderstürmenden Bischofs Claudius von Turin eingeschoben sei, oder mit Binterim<sup>2)</sup> in dem angeführten Canon nur ein Verbot unpassender Bilder in den Kirchen zu sehen.

Der ganze Inhalt des Canons wird uns jedoch erst verständlich, wenn wir die Zeit berücksichtigen, in welcher die Synode zu Elvira tagte. Zwei Jahre vor Eröffnung der Synode hatte Diocletian die Verfolgung der Kirche begonnen. Am 23. Febr. 303 war es, wo ein Oberster mit einer Schaar von Kriegern vor der Kirche von Nikomedien erschien, einem grossen herrlichen Gebäude, welches sich auf einem Hügel im Angesichte des kaiserlichen Palastes erhob<sup>3)</sup>. Die feindliche Rotte sprengte die Pforten alsbald auf und ergoss sich in das stille Heiligthum. Lange suchte man nach einem Bildnisse der Gottheit, doch vergebens. Es fanden sich nur die Evangelienbücher, und diese wurden ins Feuer geworfen; der Vorrath an Wein, Oel und Brod, die für Arme aufgewandten Gewänder wurden von den Soldaten geplündert, das Gebäude niedergerissen. Am folgenden Tage wurde auf dem öffentlichen Platze eine Verordnung angeheftet, welche die Kirchen zu zerstören, die h. Schrift zu verbrennen befahl und den standhaft beharrenden Gläubigen alle Bürger-, ja alle Menschenrechte absprach.<sup>4)</sup>

Nicht viel besser wie im Oriente ging es im Abenlande. Der Cäsar Constantius Chlorus, Herr von Gallien und Spanien, war den Christen günstiger gesinnt als seine Mitregenten. Doch auch er konnte nicht verhindern, dass einige seiner Statthalter des allgewaltigen Augustus Diocletian Befehle mit blutiger Folgsamkeit ehrten. Gerade in Spanien, wo Dacianus Statthalter war, scheint die Kirche besonders gelitten zu haben. Bekannt ist das Martyrium des von Prudentius<sup>5)</sup> besungenen Diakon Vincentius und der Jungfrau Enkratides zu Caesaraugusta, ferner der zwölfjährigen Eulalia zu Emerita und Leocadia zu Toledo, der Knaben Justus und Pastor. In die Verbannung mussten gehen die Bischöfe Valerius von Caesaraugusta und der im Kampfe gegen den Arianismus später so berühmte Osius von Corduba. Gross war die Zahl der zerstörten Kirchen und der Blutzengen, welche in den Städten Spaniens vollendeten. Das zeigen uns die aufgefundenen Inschriften, welche prahlerisch verkündeten, dass der christliche Name in Spanien unter Diocletian vertilgt worden sei.

Mitten in dieser schrecklichen Verfolgung tagte die Synode zu Elvira. Einer der Hauptzeugen in der Verfolgung, Bischof Osius, war unter den anwesenden 43 Bischöfen

1) Annales ad a. 57. Tom. I.

2) Katholik 1821 Bd. II S. 436.

3) Lactantius de mortibus persecutorum c. 12. Cardinal v. Rauscher, Geschichte d. christl. Kirche. Thl. II. S. 153.

4) Lactantius l. c. c. 13. Vgl. Eusebii hist. eccl. I. VIII c. 5.

5) *περὶ στεγάνων* hym.



und 24 Priestern. Die Verfolgung erklärt uns nun vollkommen den 36. Canon der Synode, welcher sich auf die Bilder in den Kirchen bezieht. Weil gerade die Kirchen den ersten Angriffen von Seiten der Verfolger ausgesetzt waren, suchte man sie vor Verunehrung zu bewahren. Am leichtesten fielen die Bilder gerade an den Wänden in die Augen, zumal hier auch ihre Entfernung bei dem Ausbruche der Verfolgung nicht möglich war<sup>1)</sup>. Nicht Malereien überhaupt, sondern die an den Wänden (in parietibus), welche der Zerstörung zunächst preisgegeben waren, sollten unterbleiben<sup>2)</sup>. Andere Bilder, die sich den Augen der Verfolger leichter entzogen, blieben nach wie vor erlaubt. Am allerwenigsten wollte man der Verehrung der Bilder an sich durch das Verbot in den Weg treten. Das Verbot war vielmehr nur, wie Raoul Rochette<sup>3)</sup> bemerkt, „toute accidentelle, toute de circonstance,“ und verlor seine Kraft, sobald die Verhältnisse sich wieder änderten.

Wie verbreitet die Bilder in den ersten christlichen Jahrhunderten waren, beweisen uns ausser vielen andern Stellen, die wir später anführen werden, auch die Briefe des h. Papstes Gregor d. Gr. (590—604). Nach allen Seiten trat er für die überlieferte Lehre der Kirche ein. Wie er jenen Neophyten tadelte<sup>4)</sup>, der sich der Synagoge zu Calaris mit Gewalt bemächtigt hatte, um in derselben ein Kreuz und ein Bild der Jungfrau Maria aufzustellen, ebenso sprach er einen Tadel aus gegen den Bischof Serenus von Marseille, der die Bilder aus den Kirchen seines Sprengels hatte entfernen lassen. Die Worte des grossen Papstes sind classisch zur Kenntniss des Sinnes der alten Kirche über diesen Gegenstand: „In locis venerabilibus Sanctorum depingi historias non sine ratione vetustas admisit. Et quidem quia eas adorari vetuisses, omnino laudavimus, fregisse reprehendimus. Aliud est enim picturam adorare, aliud per picturae historiam, quid sit adorandum, addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis (den Ungebildeten) praestat pictura cernentibus; quia in ipsa etiam ignorantibus vident, quid sequi debeant, in ipsa legunt, qui literas nesciunt. Unde et praecipue gentibus pro lectione pictura est.“<sup>5)</sup> In ähnlicher Weise drückt Gregor den Zweck der Malerei in jenen Worten aus, die wir als Motto an die Spitze dieser Arbeit gestellt haben. Wie weit die Bilderverehrung von der Bilderanbetung entfernt ist, sagt der h. Kirchenlehrer, indem er an Secundinus, welchem er Bilder des Heilands, der seligsten Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus geschickt hatte, schreibt: „Scio, quod imaginem Salvatoris nostri non ideo petis, ut quasi Deum colas, sed ob recordationem filii Dei in ejus amore recalescas, cujus te imaginem videre te desideras.

1) Bellarmin, de imaginibus l. 2 c. 9.

2) Kraus Rom. sott. S. 187, dessen Lehrbuch der Kirchengesch. S. 101. Stockbauer Kunstgesch. des Kreuzes S. 77.

3) Tableau des Catacombes Romaines. Bruxelles 1837.

4) Epist. ad Januarium l. 7 epist. 13.

5) Lib. 11 ep. 5.



Et nos quidem non quasi ante divinitatem ante illam prosternimur, sed illum adoramus, quem per imaginem aut natum aut passum, sed et in throno sedentem recordamur.<sup>1)</sup>

Die zweite Synode, welche einen Beschluss hinsichtlich der Bilder zu verzeichnen hat, ist ebenfalls eine Particularsynode, nämlich die Trullanische, auch Quinisexta genannt (im J. 692). Der Canon 82 dieser Synode<sup>2)</sup> befiehlt, dass künftig statt des Lammes die menschliche Figur Christi dargestellt werden sollte. Der Schluss des Canons lautet: *τὸν τοῦ αἰχροντος τὴν ἀμαρτίαν τοῦ κόσμου ἀμνοῦ χριστοῦ, τοῦ θεοῦ ἡμῶν κατὰ τὸν ἀνθρώπινον χαρακτῆρα καὶ ἐν ταῖς εἰκόσι ἀπὸ τοῦ νῦν ἀντὶ τοῦ παλαιοῦ ἀμνοῦ ἀναστηλοῦσθαι ὀρίζομεν.*<sup>3)</sup> Dieser Canon besagte durchaus nicht, als ob die Bilder des Gekreuzigten durch diese Synode erst eingeführt seien. Vielmehr handelte es sich nur, wie dies auch aus der Bestätigung der Synodal-Beschlüsse durch den Papst Hadrian I. (772—795)<sup>4)</sup> hervorgeht, darum, dass die so häufige Darstellung des Lammes am Kreuze vertauscht werde durch die eine Zeit lang ausser Gebrauch gekommenen Bilder mit dem Körper des Heilandes.

Wichtiger als die genannten zwei Particular-Synoden sind für die Bilderverehrung in dem folgenden Jahrhundert die Briefe des Papstes Gregor II. an den bilderstürmenden Kaiser Leo III., den Isaurier, und den Patriarchen Germanus und des Papstes Hadrian I. an die Kaiserin Irene und ihren noch jungen Sohn Constantin VI. und an den Patriarchen Tarasius. Als der Vandalismus und die Barbarei im Oriente über die heilige Kunst hereinbrachen, da waren es hauptsächlich die genannten Päpste, welche wie ein Fels im Meere die Wahrheit vertheidigten.<sup>5)</sup> Der unermesslichen Verwirrung, welche durch den Bildersturm über das Reich hereinbrach, wurde theilweise ein Ende gemacht durch das zweite Concil von Nicaea (787). Vollständig kehrte die Ruhe erst im J. 842 unter dem Kaiser Theophilus zurück. Das Synodal-Decret des Nicaenum, in welchem die Frage über die Bilderverehrung endgültig entschieden wurde, lautet: „Indem wir wandeln auf dem königlichen Wege und folgen dem unter göttlicher Leitung stehenden Lehramte unserer h. Väter und der Ueberlieferung der katholischen Kirche (denn wir wissen, dass diese vom h. Geiste, der in ihr wohnt, geleitet wird) erklären wir mit aller Bestimmtheit und vollkommener Uebereinstimmung, dass wir die Figur des h. Kreuzes, so auch h. Bilder — mögen sie von Farbe oder aus Stein

1) I. IX Ep. 52.

2) Mansi I. c. T. IX p. 930 sq. Harduin I. c. T. III p. 1651 sq. Hefele I. c. 298 sq.

3) Vgl. Augusti Denkwürdigkeiten Leipzig 1817—31 Bd. XII S. 124. Stockbauer I. c. 140 S. 166.

4) Vgl. Didron Hist. de Dieu p. 18 und Durandus Ration. divin. offic. I 3 num. 6: „Non enim agnus Dei in cruce principaliter depingi debet.“

5) Ueber den Bildersturm vgl. unter andern Schriften, die bei Hefele I. c. S. 339 und 340 angegeben sind, Mansi I. c. T. XII, Harduin I. c. T. IV, Hergenröther Photius I Bd. S. 226 ff., Reumont I. c. II Bd. S. 101 ff., Marx, der Bilderstreit der byzantin. Kaiser, Schlosser, Gesch. d. bilderstürm. Kaiser, Frkft. 1812, Natalis Alexander Hist. eccl. T. V p. 662 sq. Walch Ketzergeschichte Bd. X S. 202 ff., Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Par. 1679, u. s. w.



oder sonst einer Materie sein — in den Gott geweihten Kirchen auf Gefässen und auf Kleidern, auf Wänden und Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden sollen, nämlich die Bilder unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, unserer unbefleckten Gebieterin, der h. Mutter Gottes, der ehrwürdigen Engel und aller h. und ehrwürdigen Menschen. Je öfter man sie in Abbildungen schaut, desto mehr wird der Beschauende zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung (*πρὸς τὴν πρωτοτύπων μνήμην τε καὶ ἐπιπόθησιν*) angeregt, auch dazu, diesen seinen Gruss und seine Verehrung zu widmen (*ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν*), nicht die eigentliche Anbetung (*τὴν ἀληθινὴν λατρείαν*), welche bloss der Gottheit zuzuwenden ist, so dass er ihnen wie dem Bilde des h. Kreuzes, wie den h. Evangelien (= Büchern) und anderen h. Geräthen Weihrauch und Lichter zu ihrer Verehrung darbringt, wie dies schon bei den Alten eine fromme Gewohnheit war; denn die Ehre, die man den Bildern erweist, geht auf das Urbild über (*ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει*) und wer ein Bild verehrt (*προσκύνει*), verehrt die darin dargestellte Person. So lehren die Väter und dies ist die Tradition der Kirche.“<sup>1)</sup>

## II. Capitel.

### Die Lehre der h. Schrift.

#### a. Das Alte Testament.

Es gilt Vielen als feststehende Thatsache, dass im A. T. jede Art von Bildern strenge verboten gewesen sei. Diese Auffassung von einem vollständigen Bilderverbote herrschte jedoch nur auf Seiten jener Juden, welche mehr auf den Buchstaben als auf den Geist des ersten Gebotes im Dekalog achteten. Diesen galt freilich auch das ehernen Meer, jenes grosse Wassergefäss im Vorhofe, welches von zwölf colossalen gegossenen Rindern getragen wurde, als anstössig. So sieht auch Josephus Flavius in dieser Darstellung eine Gesetzesverletzung und spricht sich mit entschiedener Missbilligung dagegen aus.<sup>2)</sup> Auch Philo, welchem die bildenden Künste gleichfalls verderblich zu sein schienen, bemerkt, dass man keine Gemälde geduldet habe.<sup>3)</sup> Die Juden zur Zeit Christi wollten nicht einmal die Bilder der Kaiser in den Fahnen der römischen Legionen gestatten und fanden schon eine Gesetzesverletzung und Entweihung darin, dass diese Fahnen durch ihr Gebiet getragen wurden. So musste Pilatus die Bilder des Kaisers, welche er nach Jerusalem gebracht hatte, wieder fortnehmen lassen, weil deshalb ein Aufruhr entstanden war. Als Grund giebt Josephus Flavius an: „Quod

1) Mansi l. c. T. XIII p. 437sq. Harduin l. c. T. IV p. 451sq. Hefele l. c. Bd. III S. 439. Denziger Enchiridion Symbol. et definit. N. 243sq.

2) Archaeol. 8, 7, 5. Vgl. Döllinger Heidenthum und Judenthum S. 806.

3) Opp. Mangey I, 496 II 91, 205, 215.



nullum fas sit in Urbe collocari simulacrum.“<sup>1)</sup> In Tiberias wurde ein vom Tetrarchen Herodes erbauter Palast auf Befehl des Synedriums verbrannt, weil er mit Thierfiguren verziert war, und dies dem Gesetze zuwider sei.<sup>2)</sup>

Für einen derartigen Bilderhass liegt aber in dem A. T. durchaus kein stichhaltiger Grund vor. Gewöhnlich wird ins Feld geführt zu Gunsten dieses Bilderhasses die Stelle aus dem Dekalog<sup>3)</sup>: „Nicht mache dir ein Schnitzwerk noch irgend ein Abbild, wie etwas ist am Himmel oben oder auf Erden unten, noch davon, was im Wasser ist unter der Erde. Weder anbeten noch verehren sollst du Solches; ich bin der Herr dein Gott, mächtig, eifersüchtig, züchtigend die Bosheit der Väter an den Söhnen, bis auf die dritten, ja vierten Nachkommen derer, die mich verachten.“

In dieser Stelle ist nun aber durchaus nichts gesagt, wodurch den Israeliten die Anfertigung jedweden Bildes verboten sein sollte. Vielmehr war ihnen nur untersagt, irgend ein Bild von ihm in der Weise zu verfertigen, dass sie ihn unter dieser bildlichen oder symbolischen Darstellung verehrten. Jehova sollte dem Heidenthum gegenüber, welches die Gottheit immer wieder in die Natur hinabzog und mit der Natur gleichsam körperlich behaftete und vermischte, von den Hebräern stets als der Unsichtbare erkannt und verehrt werden, der keine greifbare hinfällige Gestalt habe, vielmehr von der Welt gänzlich geschieden sei.<sup>4)</sup>

Es sollte durch das obige Gebot den Israeliten eingeschärft werden, dass Gott allein angebetet und verehrt werden müsse, und dass der Götzendienst höchst verwerflich sei. Dafür spricht der Zusatz: „Weder anbeten noch verehren sollst du Solches. (לֹא תִשְׁתַּחֲוֶה לָהֶם וְלֹא תַעֲבֹדֵם).“ Die Verba שָׁחָה und עָבַד drücken hauptsächlich die Gottesverehrung aus, so ersteres zuweilen<sup>5)</sup> ohne dass es mit Niederwerfen geschah, was שָׁחָה im Hitp. (הִשְׁתַּחֲוֶה) eigentlich heisst, letzteres zuweilen<sup>6)</sup>, ohne dass יְהוָה oder אֱלֹהִים dabei steht. Dass das Gebot nur den Zweck hatte, den Götzendienst zu verhindern, drückt auch Tertullian aus, indem er schreibt <sup>7)</sup>: „Der Herr verbietet ein Gleichniss zu machen . . . und er giebt die Ursache an, nämlich: Damit dem Götzdienst Einhalt gethan werde.“ Aehnlich erklärt auch der h. Thomas von Aquin<sup>8)</sup> diese Stelle: „Non quaelibet similitudo loco praedicto prohibetur, sed similitudo eorum tantum, quae in coelo, in terra et in aquis Gentiles adorabant, sicut ibidem indicatur. Et praeterea non simpliciter ejusmodi similitudo prohibetur fieri, coli vel adorari, sed honore vel cultu, qui soli Deo exhibendus est, quasi aliquam in se divinitatem contineret.“

1) De bell. Judaico lib. 2. — 2) Joseph. Vita 12. — 3) Exod. 20, 4 u. 5. Deut. 5,8. — 4) Döllinger l. c. S. 805. — 5) Gen. 47,31. I. Kön. 1,47. — 6) Job. 36,11. Is. 19,23. — 7) Adv. Marc. I. 2. — 8) S. theol. II—II qu. 94 art. 2 und Cont. Gentil. I. 3 c. 120.



Der Mosaismus, eine Gesetz-, eine sittliche Religion, ist in seinem Wesen der Kunst durchaus nicht abhold, obwohl er derselben auch nicht so ausschliessend verschwärtet ist, wie das Heidenthum der Aegypter und Griechen. Er zog sogar die Kunst des Gesanges und prophetischer Reden herbei, seine Ideen darin auszusprechen und zur religiösen Volksbildung in ihrem Gewande mitzutheilen. Er rüstete einen weitläufigen und bis ins Einzelste gehenden Gottesdienst mit einem Priesterstande her und baute den Tempel, dessen Wände und Geräthe auch von plastischer Kunst nicht ganz leer standen. So weit überhaupt die Kunst vor der Gefahr, eine schädliche Berührung mit den Naturreligionen herbeizuführen, bewahrt werden konnte, war sie von Moses — geduldet nicht nur, sondern sogar — gehegt.<sup>1)</sup>

Gott selbst war es, der dem Moses den Befehl ertheilte<sup>2)</sup>, die Bundeslade als das Sinnbild seiner Gegenwart in dem Allerheiligsten aufzubewahren. Hier auf der Bundeslade war die Sühnstätte oder der Gnadenthron (כִּפֹּרֶת), aus dem reinsten Golde gefertigt. Von hier aus wollte Jehova herrschen über das Volk seiner Wahl auf Grund jenes h. Gesetzes, das von ihm selbst auf zwei steinernen Tafeln niedergeschrieben war und in der Bundeslade ruhte. Ueber der Sühnstätte umschwebten zwei Cherubim als Repräsentanten der Jehova dienstbaren Natur und Schöpfung seinen irdischen Thron. Auf Gottes eigenen Befehl musste der von ihm mit seinem Geiste, mit Weisheit und Einsicht und Geschicklichkeit jeder Art erfüllte Künstler Beseleel<sup>3)</sup> diese Cherubim mit ausgebreiteten Flügeln sowie die anderen Kunstwerke des Heiligthums anfertigen. Dass an dieser wichtigsten und bedeutungsvollsten Stelle der Stiftshütte, von welcher die Entsündigung und Heiligung des Volkes ihren Ausgang nahm, und nach welcher später der salomonische Tempel auch als כִּי־תִבְנֶה-בְּיָמָיו bezeichnet wurde, bildliche Darstellungen angebracht wurden, ist der klarste Beweis dafür, dass der A. B. an sich keineswegs den Bildern so absolut abgeneigt ist, wie von den Bilderstürmern so oft behauptet ist.

Die Bilder der Cherubim befanden sich nicht bloß auf der Bundeslade, sondern waren auch den Wandteppichen eingewebt<sup>4)</sup>, wie denn die Wände selbst mit allerlei symbolischem Schnitzwerk von Palmen, Granaten u. dgl. verziert waren. Noch könnten wir hier aufmerksam machen auf das von Moses errichtete Bild der ehernen Schlange<sup>5)</sup>, welche nach Christi eigenen Worten ein Vorbild seiner Erhöhung am Kreuze und der Rettung durch den Glauben ist.<sup>6)</sup> Wegen der uns auferlegten Kürze gehen wir jedoch zum Neuen Testament über.

1) Vgl. Organ für chr. Kunst. J. 1870 S. 97 ff. — 2) II Mos. 25, 8. 9. 17. — 3) Ex. 31, 2 ff. 35, 25. — 4) 3 Kön. 7, 23 ff. Exech. 41, 18 ff. — 5) Num. 4, 8. — 6) Joh. 3, 14.



## b. Das Neue Testament.

Im Neuen Testament findet sich hinsichtlich der Bilderverehrung weder ein Verbot noch ein Gebot noch endlich ein Rath. Die Bilderverehrung verbieten konnten die Apostel nicht, weil dazu kein Grund vorlag. Blieb der Dekalog auch wegen seines rein naturgesetzlichen Inhalts aus der sich daraus ergebenden ewigen Geltung fortbestehen<sup>1)</sup>, so galt dies jedoch nicht von dem Bilderverbot und der Sabbatfeier. Diese Forderungen waren rein ritueller Natur und fielen mit dem ganzen Ceremonialgesetz im Neuen Testament fort. Die Bilderverehrung gebieten oder auch nur anrathen ging nicht an, weil es galt, den Bau des Christenthums mit dem Fundamente zu beginnen und nicht etwa mit dem Schlussstein, der sich auf die Vollendung der Kirche und die Verherrlichung ihres Triumphes bezieht.

Die Apostel mussten den Heiden gegenüber sehr vorsichtig auftreten. Der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum, zwischen dem Dienste der Natur und dem Dienste des einen wahren Gottes musste diesen erst vollständig zum Bewusstsein gebracht werden. Dass in Christus weder die Beschneidung etwas gilt noch die Vorhaut, sondern der Glaube an ihn, welcher durch die Liebe wirkt<sup>2)</sup>, sollte den Juden sowohl wie den Heiden zuerst in Fleisch und Blut übergehen. Auf dem Fundamente eines felsenfesten Glaubens und einer innigen Gottes- und Nächstenliebe konnte erst das herrliche Gebäude einer christlichen Wissenschaft und Kunst sich erheben; aus diesem neuen Samen, der in das Erdreich der menschlichen Herzen gestreut wurde, konnten erst jene Blüthen und Früchte erwachsen, welche den Wundergarten des Wahren, Guten und Schönen schmücken.

Durch das Gebot oder auch nur durch einen ausdrücklichen Rath, Bilder Jesu Christi und der Heiligen anzufertigen, wäre es vielleicht für immer um den Glauben so vieler Heiden geschehen gewesen. Bei ihrem anfänglich noch schwachen Verständniss für die christliche Bilderverehrung und in der lebhaften Erinnerung an die Gräuelp des heidnischen Bilderdienstes hätten sie sich vielleicht gesagt: „Also nichts mehr vermag uns das Christenthum zu bieten, als was wir, wenn auch in anderer Form schon besessen haben?“

Die heidnische Kunst und Literatur waren es gewesen, welche die allgemeine Unsittlichkeit und den Zerfall der Religion vermehrten, indem sie einerseits die sinnliche Lüsterheit, andererseits die Skepsis und den Unglauben im höchsten Grade reizten und stärkten. Noch heute z. B. geben antike Wandgemälde und Basreliefs den traurigen Beweis, wie die Kunst damals zur ungeheuersten Schamlosigkeit sich erniedrigt hatte.<sup>3)</sup> Von der Philosophie und Kunst, diesen allerdings schönen Blüthen des menschlichen Geistes, hatte ein grosser Theil der Heiden jene Frucht erwartet,

1) Math. 5, 17. — 2) Gal. 5, 6. — 3) Hefele, Beitr. z. Kirchengesch., Archäol. u. Liturg. I Bd. S. 4ff.



welche die Menschheit bleibend zu sättigen vermögen. Doch diese Hoffnung war vereitelt, das wahre Glück der Welt war auf natürlichem Wege nicht zu begründen. Deshalb musste ein neuer Weg gefunden werden — und dieser war Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben<sup>1)</sup>, — um denen, die verloren waren, die Wahrheit und das Leben wiederzugeben. Die Menschheit musste sich erst, wie Hefele sagt<sup>2)</sup>, entschliessen, die geistige Schönheit der irdischen vorzuziehen und von Golgatha statt vom Parnasse das Heil zu erwarten.

Auch für die Juden hätte ein directes Gebot oder auch nur ein Rath der Bilderverehrung gefährlich werden können. Wir haben aus den Zeugnissen eines Josephus Flavius und Philo bereits nachgewiesen, wie gewaltig der spiritualistische Rigorismus unter den Juden zur Zeit Christi verbreitet war, und welche grosse Abneigung diese gegen die Bilder hatten. War schon die Aufhebung der Beschneidung und so mancher anderen ceremoniellen Vorschriften unter den Juden ein bedeutendes Hinderniss für die Annahme des christlichen Glaubens, dann wäre ihnen bei einem Gebote der Bilderverehrung kaum noch der Gedanke gekommen, den christlichen Glauben näher kennen zu lernen.

Nachdem das übernatürliche Leben im Heiden- und Judenthume fest begründet war, konnte die Gnade auch belebend und segnend einwirken auf die Kräfte der Natur. Den Neubekehrten, als „Unmündigen in Christus“ musste die christliche Heilswahrheit als „Milch“ d. i. als Kinderspeise mitgetheilt werden<sup>3)</sup> und nicht als „Speise,“ welche den Erwachsenen d. i. den im Glauben bereits Gekräftigten zukommt<sup>4)</sup>. Allmählich mussten sich die Erstlinge der Kirche in den neuen Ideenkreis hineinleben, der sich vor ihnen durch das Christenthum aufthat. „Das christliche Alterthum,“ sagt Kraus<sup>5)</sup> mit Recht, „hatte andere Aufgaben zu erfüllen als eine ästhetische und künstlerische. Es verhält sich mit der Geschichte der Völker und der Kirche ähnlich, wie mit der Geschichte des Individuums. Wenn der Mensch nach langen Verirrungen endlich sich eines Besseren besinnt; wenn der wohlthätige, aber erschütternde Strom heiliger Gedanken in seine Brust hineinbricht, wenn er nun aufrichtig zu dem Vaterhause, das er verlassen, zurückkehrt: hat er dann an dem Einen, was Noth thut, nicht meist genug, um seinen Geist und sein Gemüth auf lange Zeit zu beschäftigen? Der denkt selten daran, ästhetische Aufgaben zu lösen, der so sein Brod in Thränen isst.“

Nach dieser Auseinandersetzung werden wir uns jedenfalls nicht wundern darüber, dass das Neue Testament über die h. Kunst so vollständig schweigt. Stellen, welche man zu Gunsten der Bilderverehrung angeführt, wie Joh. 3,14 von dem Bilde der

1) Joh. 14,6. — 2) l. c. S. 3. — 3) I Cor. 3, 1 u. 2. — 4) Joh. 16, 12. — 5) Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen. Leipz. 1872 S. 107 und dess. die Kunst bei den alten Christen. Frankf. 1868 S. 24.



ehernen Schlange und Math. 22, 20ff. von dem Bilde auf der Zinsmünze sind ebenso wenig stichhaltig, wie jene Stellen, welche man wie Ioh. 4, 24; Röm. 1, 23. 25; Ephes. 5, 11 u. a. als Beweis gegen die Bilderverehrung benutzt hat. Dass es sich an den zuletzt genannten Stellen nur um eine Verurtheilung des heidnischen Bilderdienstes handelt, beweist ein einfaches Durchlesen derselben.

### III. Capitel.

#### Die Lehre der Kirchenväter.

Dieselben Gründe, aus denen die h. Schriftsteller des N. T. von der Bilderverehrung nichts erwähnen, gelten auch für die apostolischen Väter. Diese sowohl wie die ersten Christen überhaupt wandelten bei ihrem ganzen Auftreten in den Fußtapfen ihrer Lehrer, der Apostel. Gleich den Aposteln bemühten sich ihre ersten Schüler, die Fundamente des christlichen Glaubens und Lebens in den Herzen der Neubekehrten recht tief zu legen und gegen jeden Sturm zu befestigen. Das Fundament des christlichen Glaubens ist die Lehre von Jesus, dem Sohne Gottes, der gekreuzigt und von den Todten auferstanden ist. Das Fundament des christlichen Lebens ist die Einheit und innige Gemeinschaft der Gläubigen, jene

„Heil'ge Ordnung, segensreiche  
Himmelstochter, die das Gleiche  
Frei und leicht und freudig bindet.“

Diese Grundmauern des Gebäudes der Kirche mussten mit Weissheit und Vorsicht nach allen Seiten befestigt werden, bevor an die Ausschmückung des Gebäudes durch die heilige Kunst gedacht werden konnte. Die Aufgabe aber, diese Fundamente des Christenthums, welche vom Heilande gelegt und von den Aposteln weiter ausgebaut waren, zu festigen, war den apostolischen Schülern zugefallen. Und diese Aufgabe haben gerade die apostolischen Väter in vollem Masse gelöst. Unter solchen Verhältnissen dürfen wir aber auch bei diesen ersten Vertretern der kirchlichen Wissenschaft keine Aufschlüsse über die Bilderverehrung suchen, da wir diese nicht zu den Fundamental-Dogmen, wohl aber zu den Blüten und dem Schmuck der christlichen Lehre rechnen müssen.

Doch nicht blos bei den apostolischen Vätern, sondern auch bei den Apologeten finden wir nichts, was sich auf die Bilderverehrung bezieht. Und kommen selbst bei ihnen Stellen vor, in denen von Bildern die Rede ist, so scheint in denselben eher ein Verdict als eine Anerkennung der Bilder ausgesprochen zu sein. Woher kommt dies?

Die Apologeten nahmen zur Zeit der Christenverfolgungen eine ähnliche Stellung ein, wie im A. B. Moses und die Propheten unter dem israelitischen Volke. Letztere



hatten als Lehrer des auserwählten Volkes einen fortwährenden Kampf gegen die Irrthümer des Heidenthums zu bestehen. Unaufhörlich mussten sie Israel beschwören, doch ja nicht seinen Gott zu verlassen und zum Götzendienste abzufallen. Eine ähnliche Gefahr drohte, als die Verfolgung der Kirche mit Feuer und Schwert Seitens der Römischen Imperatoren begonnen hatte. Kein grösseres Unglück konnte es geben, als wenn die, welche so eben dem Christenthum gewonnen waren, sich wieder freiwillig oder gezwungen dem Dienste der heidnischen Götter zugewendet hätten. Dieser musste entschieden bekämpft, auf ihn musste in den Schriften der Apologeten Rücksicht genommen werden. Dadarch erklären sich so viele Stellen eines Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes u. a., welche man im bilderfeindlichen Sinne gedeutet oder wohl gar als Beweise für den „Kunsthass“ der ersten Christen bezeichnet hat.

Wie schon der Verfasser des Briefes an den Diognet die Götzen aus Stein und Erz, aus Siber und Eisen<sup>1)</sup> bekämpft hatte, so thun es ähnlich die Apologeten<sup>2)</sup>. Einzelne Schriften werden sogar in ihrem Titel als Widerlegung des Götzendienstes bezeichnet, so die Schrift des h. Cyprian: *De idolorum vanitate*<sup>3)</sup> und des Tertullian: *De idololatria*.

Bei Tertullian's Schriften müssen wir etwas länger verweilen, weil er gewöhnlich als Hauptquelle zum Beweise des „Kunsthasses“ in den ersten christlichen Jahrhunderten citirt wird. Aus der genannten Schrift „über den Götzendienst“ und der mit ihr dem Inhalte nach verwandten und unter gleichen Umständen verfassten Schrift „de spectaculis“ und aus den in die montanistische Periode des Verfassers fallenden Werken: *Adversus Marcionem*, *adversus Hermogenem* und *de pudicitia*<sup>4)</sup> werden die Beweisstellen gegen die Bilderverehrung angeführt. Die Stellung, welche Tertullian zu den Bildern einnimmt, ist in den beiden ersten katholischen Schriften eine ganz andere, wie in den zuletzt genannten drei häretischen. In den Schriften „über den Götzendienst“ und „über die Schauspiele“ wollte er die Christen nur von jeder Concession an den heidnischen Cultus zurückhalten<sup>5)</sup>. Die Schauspiele zumal waren bei den Heiden so innig mit dem Götzendienste verwachsen, dass die Theilnahme an denselben den ersten Christen geradezu als Götzdienst galt. Umgekehrt erkannte man, dass Jemand Christ geworden sei, wenn er sich von den Schauspielen zurückzog<sup>6)</sup>.

1) c. 2.

2) Vgl. Athenagoras *προσβεία πρὸς ἰουδαίους* c. 5—17. Theophilus v. Antiochien im 1. Theile seines 2. Buches *πρὸς Ἀυτόλυτον*. Minucius Felix in seinem Octavius c. 27. Arnobius in dem 3. u. 4. Buche seiner Schrift: *Disputationum adv. Gentes* I. VII.

3) Es wird freilich bezweifelt, ob diese Aufschrift von Cyprian selbst herrührt. Vgl. Möhler, *Patrologie* S. 820.

4) Vgl. Alzog *Patrologie* S. 155, 157.

5) Vgl. *de idol.* c. 3,5.

6) *De spect.* c. 24. Vgl. Möhler *l. c.* S. 725.



In den genannten montanistischen Schriften sind allerdings manche Stellen, an denen sich Tertullian geradezu hart über die Bilder ausdrückt. Es ist gewiss rigoros, wenn er adv. Hermog. gleich im ersten Capitel sich gegen Kunst und Künstler in fanatischem Eifer also ergeht: „Praeterea pingit illicite, nubit assidue: legem Dei in libidinem defendit, in artem contemnit; bis falsarius, et canterio et stylo totus adulter et praedicationis et carnis.“<sup>1)</sup>

Der Charakter Tertullian's und seine spätere Stellung zur Kirche als Anhänger der Irrlehre des Montanus geben uns das richtige Verständniss für diese und ähnliche harte Aussprüche über die Bilder. „Es wäre auffallend,“ sagt Kraus<sup>2)</sup>, „wenn dieser finstere Charakter mit seinem echt afrikanischen, darum einer heiteren Auffassung des Lebens fremden, dem Einflusse des ästhetisch Schönen unzugänglichen, vor der Welt in bitterem Hasse verschlossenen Geiste ein Freund der bildenden Künste gewesen wäre.“ Jene unkatholische Anschauung über die menschliche Natur<sup>3)</sup> und jene rigoristische und schwärmerische Uebertreibung, welche den Hauptcharakterzug in der Sittenlehre Tertullian's bilden<sup>4)</sup>, erklären uns manches ungerechte Urtheil des gelehrten Afrikaners, welcher das Ende seines Lebens mit der Häresie befleckte.

Trotz der theilweise ungünstigen Aeusserungen gegen die Kunst ist Tertullian doch auch ein Zeuge dafür, dass die Bilderverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten bekannt und geübt war. Wie beliebt die Verehrung des Kreuzes bereits war, ersehen wir daraus, dass nach Tertullian<sup>5)</sup> die Christen Kreuzanbeter (*religiosi crucis*) genannt wurden. Dass die Kelche mit Malereien verziert waren, und dass vor Allem das Bild des guten Hirten unter den ersten Christen sehr verbreitet war, erfahren wir aus der Schrift über die Schamhaftigkeit.<sup>6)</sup> Das im Alterthum so häufige Symbol des Fisches zur Bezeichnung Jesu Christi ist Tertullian auch sehr wohl bekannt.<sup>7)</sup> Das Endresultat eines Urtheils über Tertullian's Ansichten in Betreff der Kunst wird demnach lauten: Tertullian ist von Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung in seinen Urtheilen über die Bilder ebenso wenig freizusprechen wie in seinen sonstigen Ansichten. Seine bilderfeindlichen Aeusserungen sind aber auch vielfach falsch verstanden, und oft genug hat man den Tadel, welchen er gegen den Missbrauch der Kunst ausgesprochen hat, ohne Grund als einen Tadel des Gebrauches der Bilder überhaupt gedeutet.

Wie Tertullian, so werden auch der h. Irenaeus, die Alexandriner Clemens und Origenes und aus späterer Zeit Eusebius von Caesarea und der h. Epiphanius von Salamis als Gegner der Bilderverehrung angeführt. Zumal wird die Handlungs-

1) Vgl. de pudicit. c. 7, 10. Adv. Marcion. l. 4 c. 24. — 2) Die christl. Kunst S. 94. Vgl. Oswald, Eschatologie S. 206. — 3) Kraus, Kunst d. alt. Chr. S. 7. — 4) Hefele im Kirch.-Lexik. von Wetzer u. Welte Bd. VII S. 263. — 5) Apologet. c. 16. — 6) De pudic. c. 7. — 7) De baptismo c. 1, 5, 8, 9. Vgl. noch De spectac. c. 30. Apologet. c. 17.



weise des letztern in Anablata, einem Dorfe in Palästina, wo er einen Vorhang mit dem Bilde Christi oder eines Heiligen zerriss, als Beweis für den „Kunsthass“ angeführt. Dieses Factum wird uns mitgetheilt in einem Briefe des Heiligen an den Bischof Johannes von Jerusalem. Der h. Hieronymus hat den Brief ins Lateinische übersetzt. Wenn nun auch diejenigen Unrecht haben, welche diese Erzählung für eine Erdichtung der Bilderstürmer halten, so lässt sich doch eher hören die Ansicht des Natalis Alexander.<sup>1)</sup> Dieser hält dafür, jene bildliche Darstellung in Anablata sei ihrer Form nach eine unerlaubte, zum Aberglauben und Götzendienst leicht verleitende gewesen und deshalb entfernt worden. Gegen solche Darstellungen sei ja auch das Concil von Trient<sup>2)</sup> später aufgetreten. Und wenn auch diese Erklärung unrichtig wäre, so würde diese Handlungsweise eines einzelnen Bischofs noch nicht die Handhabe bieten, um ein endgültiges Urtheil über die Ansichten einer ganzen Periode in der Kirchengeschichte zu fällen. Epiphanius konnte ein frommer und eifriger Mann sein, wie er es denn auch wirklich war, trotzdem aber wegen seiner langjährigen Abgeschlossenheit von der Welt nicht immer die richtige Welt- und Menschenkenntniss an den Tag legen.<sup>3)</sup> Hatte er doch auch bei anderen Gelegenheiten seine Beschränktheit des Urtheils und einen nicht geringen Mangel an Ueberlegung bewiesen. So war auch sein Auftreten gegen den h. Johannes Chrysostomus durchaus nicht zu billigen. Ausserdem stiess Epiphanius, weil die Bilderverehrung so allgemein war, selbst bei vielen Bischöfen wegen seines Verfahrens auf Widerspruch.<sup>4)</sup> Und wenn sogar eine arme Dorfkirche sich mit einem derartigen Bilde schmücken konnte, so geht daraus hervor, dass Bilder in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nichts Aussergewöhnliches waren.<sup>5)</sup>

Für dieses Letztere sprechen denn auch sehr viele Stellen aus den Schriften der Kirchenväter. Zuerst erwähnen wir die Zeugnisse der drei Cappadocier. Vom h. Basilius d. Gr. haben wir bereits ein Zeugniß als Motto an die Spitze dieser Arbeit gestellt. In seiner „Klosterregel“<sup>6)</sup> lehrt er, dass jede Kunst uns von Gott zur Unterstützung unserer schwachen Natur verliehen ist. In der 19. Homilie redet er davon, dass Schriftsteller und Maler, jene durch Worte, diese durch Gemälde Kriegsthaten darstellten, um dadurch zur Tapferkeit zu ermahnen. Denn „was das Wort der Geschichte durchs Gehör wirkt, das stellt das schweigende Gemälde dem Auge zur Nachahmung dar.“ In seiner 19. Homilie, der Lobrede auf den Märtyrer Barlaam,

1) Hist. eccl. saec. VIII dissert. VI. Tom. V p. 775.

2) Sess. XXV. Decret. de invocat., venerat. et reliquiis sanctorum, et sacris imaginibus.

3) Epiphanius war in Palästina geboren und daher wahrscheinlich nicht ohne juden-christl. Vorurtheile. Hierzu ist das oben S. 10 und 14 Gesagte zu vergleichen.

4) Döllinger Kirchengesch. B. I S. 296.

5) Vgl. Oswald l. c. S. 209. Kraus, Kunst d. a. Chr. S. 9.

6) N. 55.



fordert der h. Kirchenlehrer in oratorischem Schwung die christlichen Maler auf, den Glanz dieses grossen Heiligen darzustellen, da sie dies besser in Farben, als er in Worten zu leisten vermöchten. Er werde sich freuen, wenn er von ihnen übertroffen werde, und wenn die Malerei hierin über die Beredsamkeit siege. Der h. Gregor v. Nyssa berichtet uns, dass das Martyrium des h. Theodor auf den Wänden der diesem geweihten Basilika bildlich dargestellt sei.<sup>1)</sup> Die Väter des Nicaenum führen noch eine andere Stelle<sup>2)</sup> an, wonach Gregor beim Anblick eines Bildes des Opfers Isaak's geweint habe. Wie herrlich sind dann endlich auch die Worte, mit denen der dritte Cappadocier, der h. Gregor von Nazianz, seinen Vater preist als Förderer der h. Kunst

Der h. Johannes Chrysostomus lobt die Antiochener<sup>3)</sup>, dass sie das Bild des h. Meletius auf Ringen, Bechern, Schalen, auf den Wänden ihrer Gemächer überall aufgezeichnet hätten. Auch berichtet uns einen schönen Zug aus dem Leben dieses h. Kirchenlehrers der h. Johannes Damascenus<sup>4)</sup>. Chrysostomus hatte ein Bild des Apostels Paulus an dem Orte, wo er nach angestrenzter Arbeit ein wenig zu ruhen pflegte. Denn er dehnte das Wachen weiter aus, als die Natur es gestattete. Wenn er dann die Briefe des Apostels las, heftete er seine Augen auf jenes Bild, pries ihn glücklich, richtete seine Gedanken ganz auf ihn, auf sein Leben und Wirken, auf sein Leiden und Sterben und unterhielt sich so mit ihm in den lebhaftesten Betrachtungen. Und von einem Bilde des h. Chrysostomus zu Constantinopel selbst wissen wir nach dem Berichte der Kirchenhistoriker Theodoret und Philostratus, dass dasselbe von den Christen mit Kränzen geschmückt und unter Anrufungen verehrt wurde.

Als Vertheidiger der Bilder führen die Nicänischen Väter noch an Cyrillus von Alexandrien, bei dem von einem Bilde des Opfers Isaak's die Rede ist, Cyrillus von Jerusalem, welcher die Wegnahme der Cherubim aus dem jüdischen Tempel tadelt, den h. Abt Nilus, welcher in einem Briefe an den Präfecten Olympiodor der bildlichen Ausschmückung der Kirchen das Wort redet. Nur die Jagdvorstellungen und die Bilder von Vögeln tadelt letzterer als etwas Kindisches. Diese Bemerkung suchte die Aftersynode von Constantinopel 754 ohne Grund zu Gunsten des Ikonoklasmus auszubeuten. Die weiteren Zeugnisse der griechischen Väter, wie eines Leontius, Bischof von Neapolis auf Cypern, eines h. Simeon Stylites des Jüngern, der Geschichtsschreiber Theodoret und Theophylact übergehen wir und weisen nur noch hin auf den oben genannten Hauptvertheidiger der Bilder, den h. Johannes Damascenus, von welchem Theophanes<sup>5)</sup> sagt: „Damals lebte zu Damascus Johannes Chrysorrhoeas, der Sohn Mansurs, Priester und Mönch, ausgezeichnet durch Heiligkeit

1) Orat. in Theodor. mart. circ. init. — 2) Orat. de Filii et Spirit. s. divinit. — 3) Orat. in Melet. — 4) *Λόγοι γ' ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας* (de imaginibus Orationes III). — 5) Chronographia ed. Bonn 1839 T. I S. 629.



und Wissenschaft.“ In der ersten der drei Schutzreden für die Bilder (728) suchte er den Kaiser Leo, den Isaurier, zur Aenderung seines Verfahrens zu bestimmen; die beiden folgenden verfasste er nach der Absetzung des Patriarchen Germanus. Das schönste Lob für diesen Kirchenlehrer, welcher in der griechischen Kirche den Schluss eigentlicher wissenschaftlicher Thätigkeit bildet, ist das Verdammungsurtheil, welches die bilderstürmende Synode zu Constantinopel 754 über ihn aussprach mit den Worten: „Anathema dem Mansur, der einen bösen Namen hat und sarazenisch dachte! Dem Verächter Christi und Feinde des Reiches, dem Lehrer der Gottlosigkeit, dem Bibelverdreher Mansur Anathema!“

Von den lateinischen Kirchenvätern führen wir zuerst denjenigen an, von dem Papst Johann II. schreibt<sup>1)</sup>: „Hujus doctrinam secundum praedecessorum meorum statuta Romana sequitur et servat ecclesia.“ Der h. Augustinus, dessen Auftreten gegen die abgöttische Bilderverehrung<sup>2)</sup> man mit Unrecht als Bilderfeindlichkeit gedeutet hat, erwähnt in der ersten der beiden genannten Schriften und zwar in demselben 10. Capitel, dass zu seiner Zeit die Bilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus sowie des Heilandes allgemein verbreitet gewesen seien. Ebenso spricht er von einer häufigen Darstellung des Opfers Isaak's.<sup>3)</sup> In seiner 94. Rede de diversis berichtet der Heilige über ein Bild, auf dem die Steinigung des h. Stephanus dargestellt war: „Ein gar liebliches Bild ist es, auf dem ihr seht, wie der h. Stephanus gesteinigt wird, und wie Saul die Kleider der Steiniger verwahrt.“

Die Gewohnheit, Bilder der Apostel darzustellen, ist auch dem h. Ambrosius<sup>4)</sup> und dem h. Hieronymus<sup>5)</sup> bekannt. Letzterer berief sich auch nach Rufinus auf die Bilder in den Katakomben bei seiner Uebersetzung des Wortes „kikajon“ mit „Epheu“<sup>6)</sup>. Und von der h. Paula sagt der h. Hieronymus<sup>7)</sup>: „Vor dem Kreuze hingeworfen betete sie an, als wenn sie den Herrn daran hängen sähe.“ Die Zeugnisse des vierten der grossen lateinischen Kirchenlehrer, des h. Gregor d. Gr., haben wir schon oben<sup>8)</sup> kennen gelernt.

Ausserdem führen wir noch an den h. Paulinus von Nola, welcher sein grosses Vermögen zur Unterstützung der Armen und zur Herstellung von kirchlichen Gebäuden verwandte. Berühmt sind die Basiliken des h. Felix zu Nola und Fundi, deren musivische Bildwerke Paulinus selbst in einem seiner Briefe an den Presbyter Sulpicius Severus dichterisch besungen hat.<sup>9)</sup> Die Gegenstände dieser Bilder waren der h. Schrift entnommen. Jedoch waren auch Bilder von Heiligen dargestellt, so das des h. Martinus von Tours. Ueber dieses Bild sagt Paulinus selbst:

„Martinum veneranda viri testatur imago.“

1) Epist. 3. — 2) De consensu Evang. I c. 10. De moribus Eccl. cath. I c. 34. — 3) Contr. Faust. I. 22 c. 73. — 4) Ep. 53. — 5) zu Jon. c. 4. — 6) Vgl. Kraus Rom, sott, S. 244. — 7) De obitu Paulae. — 8) S. 8 u. 9. — 9) Vgl. August. de civit. Dei I c. 10.



Von einem anderen Heiligenbilde, dem des h. Märtyrers Cassian, berichtet uns ein zweiter Dichter, nämlich Prudentius. Wir schliessen dieses Capitel mit einer Stelle aus dem h. Gregor von Tours. Dieser erzählt von der Gemahlin des Nematius, welche die von ihr erbaute Stephanskirche mit Bildern ausschmücken liess, dass sie den Malern die Bilder aus einem Buche angegeben habe, welches sie vor sich hatte.<sup>1)</sup> Hieraus geht hervor, dass die Verbreitung der Bilder am Ende des 6. Jahrhunderts eine allgemeine gewesen sein muss, sollte auch das hier erwähnte Buch die h. Schrift gewesen sein.

#### IV. Capitel.

##### Vernunftgründe.

Zum Beweise dafür, dass die Bilderverehrung in der Natur des Menschen begründet sei, beruft sich Johannes Damascenus in seinen *λόγοι ἀπολογητικοί* auf einen Ausspruch des h. Gregor v. Nazianz. Dieser lautet<sup>2)</sup>: „Mag sich unser Geist auch noch so sehr anstrengen, von der Sinnenwelt wird er niemals ganz abstrahiren können.“ Durch die Synthese von Leib und Seele ist der Mensch an die Sinnenwelt gebunden. Nur vom Sinnlichen kann er zum Uebersinnlichen emporsteigen. „Deshalb,“ setzt der h. Johannes Damascenus obigen Worten hinzu, „sind die Bilder erfunden, welche gleichsam als unsere Führer uns zur Erkenntniss verborgener Dinge geleiten sollen. Es ist also zu unserem Nutzen und Heile, dass wir durch bildliche Darstellungen das zu erkennen suchen, was uns verborgen ist, und erstreben und nachahmen, was recht ist: das Gegentheil aber vermeiden und hassen.“<sup>3)</sup>

Da selbst nach Horaz<sup>4)</sup> langsamer auf den inneren Menschen wirkt, „was durch das Ohr eingeht, als das, was treuen Augen vorgelegt wird,“ so ist die h. Kunst stets ein Mittel gewesen, um den Menschen aus dem Reiche der Sinnenwelt in das Reich der himmlischen Geister zu erheben und seinem Herzen ein verständliches Sursum corda zuzurufen. Die Künste der Malerei und Plastik sind nicht minder berufen wie ihre Schwesterkünste Architektur, Musik und Gesang, Gott zu verherrlichen, die Menschen zu belehren, zu erbauen und zu heiligen.<sup>5)</sup> Alle Künste sollen in heiligem Bunde,

1) *Histor. Franc.* I. II.

2) *Orat.* II de Theol.

3) *Orat.* III.

4) *Ars poetica* v. 180:

„Segnius irritant animos demissa per aures  
Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus . . .

Aehnlich sagt der Abt Suger (bei Didron *histoire de Dieu*, Paris 1843 p. VI):

„Mens hebes ad verum per materialia surgit  
Et demersa prius hac visa luce resurgit.“

5) Vgl. Neumaier, *Gesch. d. christl. Kunst*. Schaffh. 1856 I. S. 7 u. 8.



wie ihn uns Overbeck in seinem herrlichen allegorischen Gemälde „Triumph der Religion in den Künsten“ und H. A. Schlegel in seinem schönen Gedichte „Bund der Kirche mit den Künsten“ geschildert haben, den Himmel gewissermassen auf die Erde ziehen und die Erde wiederum oder vielmehr das Menschenherz in das Reich des Himmels versetzen.

Dass demnach die ersten Christen nicht lange nachher, sobald sie die Grundwahrheiten des Christenthums sich angeeignet hatten, die Malerei und Plastik, erstere freilich mehr als letztere, benutzten, um damit auf Phantasie und Herz, auf Verstand und Gefühl einzuwirken, darf uns nicht wundern. Wer bewahrt nicht die Andenken oder Bilder geliebter oder verehrter Personen oder selbst solcher, die uns zwar nicht persönlich bekannt, die aber doch in der Geschichte berühmt sind, mit Liebe und Hochachtung? Und die Christen allein sollten gegen die Grossthaten ihrer Glaubensgenossen, vor Allem gegen die ihres Stifters kalt und gleichgültig bleiben? Die Helden im Kampfe für Gottes Ehre sollten zurückstehen vor den Siegern in blutigen Schlachten? Das kann, das darf nicht sein. Dürfen wir die Bilder von Menschen in Ehren halten, die uns durch die Bande von Fleisch und Blut, von Freundschaft und Hochachtung nahe stehen, dann war es auch den Christen von Anfang an gestattet, die Bildnisse derjenigen zu verehren, welche zu der Familie der Heiligen Gottes (*communio sanctorum*) gehören. „Und diese Familiengeschichte der Kinder Gottes“<sup>1)</sup> wird in der Kirche uns vor Augen gestellt durch die Bilder Jesu Christi und der Heiligen. Aufgerollt ist hier vor den Augen des gläubigen Volkes die Geschichte der Kirche in ihren grossen Persönlichkeiten, Thaten und Erfolgen. Zur Beschauung und als Sporn zur Nachahmung steht vor den Gläubigen Christus der Herr und sein Werk, dann seine Heiligen und ihr Kampf und Sieg. Mit Recht sagt Hirscher<sup>2)</sup>: „Wenn in dem Rathhause eines schweizerischen Freistaates die Gründer und alten Helden desselben sammt ihren Grossthaten in Bildern dargestellt und zum ruhmvollen Gedächtnisse und zur Nacheiferung aufgehängt sind; wer findet das nicht löblich? Oder wenn in dem Rittersaale einer alten Familie die Ahnen und ihre Thaten und Geschieke in bildlicher Darstellung die Wände des Saales bedecken, wer stösst sich an diesen den edelen Altvordern gezollten Ehre und an diesen der je lebenden Generation vor Augen gestellten Vorbildern? — Wohlان so wird man es auch der christlichen Kirche nicht verübeln können, wenn sie auf ihre Weise dasselbe thut.“

Die Bilder waren jedoch den ersten Christen etwas mehr als blossе Ehrenstatuen, wie sie hochverdienten Männern errichtet werden. Sie waren ihnen nicht bloss Beförderer der ästhetischen Bildung, sondern sie sollten auch, und zwar in erster Reihe, Gegenstände des religiösen Cultus sein. Sie sollten erstens die Andacht befördern,

1) Hirscher, Erörter. üb. d. gross. relig. Frag. d. Gegenw. II S. 179. — 2) l. c.



zweitens ein Schmuck des christlichen Gotteshauses sein und drittens eine belehrende Predigt für den Beschauer.<sup>1)</sup>

Auf die weitere Ausführung der Gründe für diesen dreifachen Zweck der Bilder können wir uns hier nicht einlassen, sondern empfehlen das von Vosen Gesagte in der Schrift: Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner Bd. II S. 359ff. Von den Vätern wird hauptsächlich auf den dritten Zweck der Bilder, die Belehrung der Ungebildeten, der Nachdruck gelegt.<sup>2)</sup> Selbst die Heiden betonten schon, welche lebendige Predigt der Anblick von Bildern enthalte. So spricht Sallust von dem Einfluss, welchen der Anblick der Ahnenbilder nach dem Ausspruch angesehenen Männer auf die Tapferkeit ausübe: „Nam saepe ego audivi Q. Maximum, P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere: cum majorum imagines intuerentur, vehementissime sibi animum ad virtutem accendi. Scilicet non ceram neque figuram tantam vim in sese habere, sed memoria rerum gestarum eam flammam egregiis viris in pectore crescere neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque gloriam adaequarit.“<sup>3)</sup> Auch Cicero betont die Macht der Bilder, indem er schreibt<sup>4)</sup>: „Tum ostendi tabellas Lentulo et quaesivi, cognosceretne signum. Adnuit. „Est vero,“ inquam, „notum quidem signum, imago avi tui, clarissimi viri, qui amavit unice patriam et cives suos, quae quidem te a tanto scelere etiam muta revocare debuit.““

#### V. Capitel.

##### Das Wesen und die Bedeutung der christlichen Bilderverehrung.

Von jeher ist es der Wunsch der Kirche gewesen, dass über die Bilderverehrung das richtige Verständniss unter dem gläubigen Volke verbreitet werde.<sup>5)</sup> Alle Missbräuche sollen entfernt, aller Aberglaube beseitigt, alle Uebertreibung vermieden werden. Zu diesem Zwecke müssen wir uns das Wesen und die Bedeutung der christlichen Bilderverehrung recht klar machen.

Die Frage, was ein Bild sei, beantwortet Johannes Damascenus folgendermassen: „Das Bild ist ein Gleichniss, eine Nachahmung, welche uns irgend eine Person oder

1) Aehnlich bestimmt der h. Thomas Aquin die drei Zwecke der Bilderverehrung: 1, ad excitandum devotionis affectum, qui ex visis efficacius excitantur quam ex auditis; 2, ut sanctorum exempla magis in memoria essent, dum oculis quotidie repraesentantur; 3, ad instructionem rudium, qui eis quasi quibusdam libris evocentur. 3 Sentent. dist. 9 qu. 1 art. 2.

2) Vgl. Greg. M. I. IX ep. 105, Nilus L. IV ep. 61, Paulinus von Nola:

„Sanctasque feramur in aulas  
Miramurque sacras veterum monumenta figuras  
Et tribus in spatiis duo testamenta legamus.“

Siehe Kraus Rom. sott. 295, 9. Gedicht auf den h. Felix. Basili Orat. in 40 mart.

3) De bell. Jugurth. c. 4.

4) In Catil. orat. III c. 5.

5) Vgl. Greg. M. Lib. 11 ep. 13. Conc. Trid. sess. XXV.



Sache darstellt. Eine Aehnlichkeit in allen Theilen ist zwischen dem Bilde und dem dargestellten Gegenstande nicht möglich. Vielmehr ist das Bild durchaus etwas anderes als die dargestellte Sache. So z. B. kann das Bild eines Menschen wohl den Körper desselben darstellen, nicht aber die Seele. In Folge dessen lebt es weder, noch hat es die Vernunft oder die Sinne, noch bewegt es seine Gliedmassen. Ja auch der Sohn, welcher das natürliche Bild des Vaters ist, unterscheidet sich von diesem darin, dass er Sohn ist und nicht Vater.<sup>(1)</sup>

Aus dieser Definition eines Bildes ergibt sich klar, was die Bilderverehrung niemals sein darf, nämlich Bilderanbetung. So verschieden nun aber auch das Bild von dem dargestellten Gegenstande ist, so steht es doch auch mit diesem in der innigsten Beziehung. Nur diesem verdankt es mittelbar seinen Ursprung, nur durch ihn hat es Werth. Auf das Vorbild, dem das Bild nachgebildet ist, weist dieses hin; und je erhabener dieses Vorbild ist, um so höher ist die Bedeutung des Bildes. Auch die Verehrung der Bilder geht nicht auf diese selbst, sondern auf die Vorbilder, die Prototypen. „Honos, qui imaginibus exhibetur, refertur ad prototypa.“<sup>(2)</sup> „Nicht also den Bildern und Farben,“ wie Papst Hadrian I. an die Kaiserin Irene schreibt<sup>3)</sup> „sondern denen, zu deren Ehre sie aufgestellt worden, wird von den Christen Liebe und Verehrung gezollt.“ Schon vorher hatte Papst Gregor II. in seinem Schreiben an den Kaiser Leo den Vorwurf zurückgewiesen, als ob die Christen Steine und Wände und Bretter verehrten.<sup>4)</sup> Dass die Verehrung der Bilder nur auf die Prototype geht, drückt auch schön die Umschrift des bekannten Düsseldorfer Kreuzes aus, welcher Spruch sich auch unter dem Kreuzbilde auf dem Wege nach St. Mauriz in Münster vorfindet:

„Effigiem Christi, dum cernis, semper honora;

Ast non effigiem, sed quem designat, adora.“

Die Bilderverehrung ist demnach keine latreutische d. h. hein Akt der Anbetung, sondern nur eine relative (*σχετική*, wie das Nicaenum sich ausdrückt) und eine memorative Verehrung, die von den Bildern auf das Original übergeht.

Aus dem Gesagten folgt auch, dass es auf einer grossen Unkenntniss beruht, wenn man die christliche Bilderverehrung mit der heidnischen auf eine Linie stellt, oder sie wohl gar als Götzendienst bezeichnet. Der Unterschied zwischen den heidnischen Idolen und den christlichen Bildern beruht auf drei wesentlichen Punkten:

1, die Beziehung des heidnischen Götzenbildes zu seinem Prototyp ist eine ganz

1) L. c. Orat. III.

2) Decret. Syn. Nicaen. II.: *Ἡ γὰρ τῆς εἰκότος τιμὴ ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει· καὶ ὁ προσκυνῶν τὴν εἰκόνα προσκυνεῖ ἐν αὐτῇ τοῦ ἐγγραγομένου τὴν ὑπόστασιν.* Dieselben Worte wiederholt das Conc. Trid. sess. XXV und der Catech. Rom. p. III c. IIq. 24. Zurückführen lässt sich dieser Ausspruch auf Basilius [Lib. de Spir. s. ad Amphiloich. c. 18].

3) Hefele C. G. III S. 418.

4) Hefele C. G. III S. 364.



andere wie die des christlichen Bildes. Die Geschichte liefert uns nur zu sehr den traurigen Beweis, dass die Mehrzahl der Heiden die „stummen Oelgötzen“ (*εἰδωλα ἄφωνα*)<sup>1)</sup> wirklich anbetete. Lucian, der das Religionswesen seiner Zeit unbefangen so nahm und darstellte, wie er es bei der Masse der Menschen vorfand, hob stets hervor, dass der Dienst des Volkes direct den hölzernen, metallenen und steinernen Bildern der Götter galt, dass es in diesen Bildern die irdischen Wohnstätten seiner Himmlischen, den Körper sah, welchen die Gottheit als Seele bewohnte.<sup>2)</sup>

2, das christliche Bild stellt etwas Wirkliches dar, das heidnische etwas Fingirtes. So weit Wahrheit und Dichtung, Wirklichkeit und Lüge von einander verschieden sind, so weit sind die christlichen Bilder in ihrem Werthe erhaben über die Bilder der Heiden.<sup>3)</sup>

3, Der Einfluss der heidnischen Bilder war ein höchst entsittlichender, während bei dem christlichen Bilde nächst der Wahrheit die erste Bedingung die Sittsamkeit ist.<sup>4)</sup> Wenn schon die Heiden selbst<sup>5)</sup> über die „abstossenden und gottlosen Bilder“ in den Tempeln klagen, wie muss sich dann erst das christliche Gemüth von den heidnischen Götterbildern abwenden. Wie ganz anders wirken die Bilder der sittlich und züchtig auftretenden christlichen Kunst. Welches Herz wird nicht ergriffen, wenn es den gekreuzigten Heiland auf dem Bilde anschaut, welches Gemüth nicht für die Tugend begeistert, wenn das Auge hinblickt auf die Lilie der Reinheit in den jungfräulichen Händen der Gottesmutter und so vieler Bekenner und Jungfrauen. Die christlichen Bilder preisen uns Tugenden, die den Heiden nicht einmal dem Namen nach bekannt waren.

## Zweiter oder kunstgeschichtlicher Theil.

### Die ersten christlichen Bilder.

#### I. Capitel.

##### Geschichte der Bilderverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten.

„Man schlage alle unsere Handbücher der Malerei und Kunstgeschichte Schnaase, Kugler, Görling, Hotho u. s. w. auf, überall wird man ein Capitel über den „Kunsthass“ der alten Christen finden. Und doch ist diese Lehre von dem Kunsthass unserer Vorfahren im Glauben eine reine Erfindung: die Ueberlieferungen der alten Schriftsteller bestätigen sie nicht, und wie ein Nebel vergeht sie vor dem Lichte, welches die

1) I Cor. 12,2. — 2) Vgl. Ansaldi: De diis Romam evocatis. Brix. 1743 p. 19. Döllinger Heid. u. Jud. S. 632. — 3) Vgl. Oswald Eschatol. S. 219. — 4) „Omnis laseivia vitetur . . .“ Conc. Trid. sess. XXV. — 5) Vgl. die Zeugnisse aus Aristides, Properz, Aristoteles bei Döllinger I. c. S. 643.



Ausgrabungen und Entdeckungen der neuesten Zeit über das christliche Alterthum verbreitet haben.“<sup>1)</sup> Doch nicht blos bei den Kunsthistorikern, sondern auch bei den Theologen hatte sich diese Ansicht von dem „Kunsthass“ der alten Christen seit mehr als drei Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit eingebürgert. Erasmus von Rotterdam stellt folgende Behauptung auf<sup>2)</sup>: „Usque ad aetatem Hieronymi erant probati religionis viri, qui in templis nullam ferebant imaginem, nec pictam nec sculptam nec textam ac ne Christi quidem, ut opinor, propter Anthropomorphitas.“ Und weiterhin sagt derselbe: „Paulatim autem imaginum abusus irrepsit in templa. Nec fortasse foret indecorum, si in his locis, in quibus solemniter Deus adoratur, nullae ponerentur imagines praeter imaginem Crucifixi.“<sup>3)</sup> Auch Natalis Alexander schreibt<sup>4)</sup>: „Primis tribus Ecclesiae saeculis . . . exceptis calicibus Romanae Ecclesiae, in quibus depicta erat parabola Boni Pastoris ovem humeris reportantis, quorum Tertullianus meminit libro de Pudicitia, vix ullum invenies imaginum usus in illa Ecclesiae infantia vestigium.“ Aus den Schriften der neueren Theologen führen wir nur an, was Hirscher sagt<sup>5)</sup>: „In der ersten christlichen Zeit waren die Bilder nicht üblich, ja theilweise deren Aufstellung in den Kirchen geradezu untersagt. In der Folge jedoch wurden sie, ob auch unter mannigfachem Kampf und Widerspruch eingeführt und in den Kirchen aufgestellt.“ Diese Zeugnisse, denen sich noch sehr viele ähnliche anreihen lassen, mögen genügen. Woher stammt nun diese Ansicht von dem „Kunsthass“ der ersten Christen?

Auf bösen Willen können wir diese Auffassung von der Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte nur in den seltensten Fällen zurückführen. Meistens beruht dieselbe auf der Verwechslung des angeblichen Kunsthasses mit der Vorsicht, welche die ersten Christen bei der Bilderverehrung anwenden mussten, um nicht den Götzendienst in neuer Gestalt herbeizuführen. Nur in diesem Sinne hat auch Petavius Recht, wenn er schreibt<sup>6)</sup>: „Das heidnische Götzenthum sei damals noch in zu frischem Andenken gewesen, als dass man die Bildwerke nicht für bedenklich hätte halten sollen.“

Bedenklich konnte es sein, bei der Abneigung der Judenchristen gegen die Bilder und bei der Erinnerung der Heidenchristen an die Gräuel des heidnischen Götzendienstes, durch ein strictes Gebot die Bilder allgemein einzuführen. Dazu kam,

1) Kraus, Kunst d. alt. Chr. S. 5 u. 6, dess. Kirchengesch. I S. 100, dess. Christl. Kunst S. 85ff.

2) Catech. VI.

3) Molanus, der diese Ansicht des Erasmus bekämpft [De historia s. s. imaginum et picturarum et de agnis Dei. Löven 1568 Lib. II c. 54 bei Migne Theol. curs. complet. T. XXVII p. 129], erinnert zugleich an den Ausspruch des h. Gregor d. Gr. [Lib. IX Reg. c. 9.]: „In locis venerabilibus sanctorum depingi historias non sine ratione vetustas admisit.“

4) Hist. eccl. saec. III dissert. 21 [V. Tom. 740.]

5) L. c. III S. 178.

6) De incarnatione XV c. 14.



dass einzelne gnostische Secten z. B. die Karpokratianer die heiligen Bilder wirklich auf eine ungeziemende Weise verehrten. So schreibt Irenaeus<sup>1)</sup> von den Karpokratianern: „Imagines quidem depictas, quasdam autem de reliqua materia fabricatas habent dicentes formam Christi factam a Pilato, illo in tempore, quo fuit Jesus cum hominibus. Et has coronant et proponunt eas cum imaginibus mundi Philosophorum videlicet cum imagine Pythagorae et Platonis et Aristotelis et reliquorum; et reliquam observationem circa eas, similiter ut gentes faciunt.“<sup>2)</sup> Bei einem derartigen offenbaren Missbrauche der Bilder musste die Kirche vorsichtig sein, und unterblieben die bildlichen Darstellungen des göttlichen Heilandes selbst in den ersten Jahrhunderten gänzlich. Nur durch Symbole, wie wir sie später kennen lernen werden, wurde die Erinnerung an den Erlöser wach erhalten. Eine derartige weise Vorsicht ist jedoch von einem „Kunsthase“ sehr weit entfernt. Und neben dieser Vorsicht konnte es noch sehr gut bestehen, dass bei denjenigen Christen, welche weniger oberflächlich urtheilten und sich durch das Materielle der Bilder nicht bestechen liessen, die Bilderverehrung sowohl im Glauben wie im Leben, in der Theorie sowohl wie in der Praxis sich bald Bahn brach.

Die christliche Bilderverehrung gehörte in den ersten Jahrhunderten mehr zu den Gegenständen der Arcan-Disciplin. Diese waren für die im Christenthum bereits Befestigten bestimmt und sollten nicht so ohne weiteres der Oeffentlichkeit preisgegeben werden, weil sich leicht Missbräuche und falsche Deutungen hätten einschleichen können. So lange die Verfolgungen dauerten, war es nothwendig, dass die Christen Manches von ihrer Lehre und ihrem Cultus geheim hielten. Man musste dies zunächst den Ungläubigen gegenüber thun; denn die Erfahrung hatte gezeigt, wie schändlich das Heiligste der Christen entstellt wurde. Die christlichen Agapen und Abendmahlsfeierlichkeiten wurden ja als thyesteische Mahlzeiten und als Orgien verlästert, wo die libido vaga, wilde Unzucht und Blutschande herrsche.<sup>3)</sup> Hier war das Wort des Herrn anzuwenden: „Wurfet die Perlen nicht den Schweinen vor.“<sup>4)</sup> Aber auch den Katechumenen gegenüber glaubten die alten Christen Manches geheim halten zu müssen und zwar aus doppeltem Grunde. Erstens musste man sich sichern gegen etwaige Späher, die unter der Maske eines Katechumenen in die Geheimnisse des Christenthums einzudringen suchten. Zweitens nahm man Rücksicht auf den schon angeführten Ausspruch des h. Paulus, dass man den Unmündigen nur Milch reiche, die stärkere Speise aber den Reiferen aufbewahre.<sup>5)</sup> Bezog sich diese disciplina arcani hauptsächlich auf die Feier der h. Geheimnisse, wie dies aus den catecheses mystagogicae des h. Cyrillus von Jerusalem hervorgeht, so wurde sie doch auch selbstver-

1) Adv. haer. I. 25. — 2) Etwas Aehnliches sagt Epiphanius adv. haer. XXVI und Augustinus de haeres. c. 7. — 3) Vgl. Athenag. legat. c. 4. Minuc. Fel. c. 9. Tertull. Apolog. c. 7. — 4) Math. 7, 6. — 5) I. Cor. 3, 2. Hebr. 5, 12—14.



ständig auf Alles ausgedehnt, was mit dem h. Opfer und mit dem Cultus überhaupt in naher Beziehung stand. So kam es denn auch, dass die Bilderverehrung anfänglich sich ebenso wenig in dem öffentlichen Leben Bahn brach, wie auch die h. Messe nicht öffentlich, sondern in den stillen Gruften der Katakomben gefeiert wurde.

Wir finden in den ersten christlichen Zeiten nicht, wie das jetzt überall der Fall ist, Bilder in den christlichen Häusern. Durch Aufstellung von heiligen Bildern in den Privatwohnungen hätte man sich ja sofort den heidnischen Spähern, welche auf Schritt und Tritt den Christen nachforschten, verrathen und einem sicheren Tode überliefert. Ausserdem wären die Bilder Gegenstand furchtbarster Sacrilegien geworden, da die Heiden, wie wir dies aus der Verfolgung des Diocletian wissen, gerade die h. Bilder aufsuchten, um an diesen ihren Hass gegen das Christenthum auszulassen.

Die Arcan-Disciplin bietet uns auch den Schlüssel dafür, weshalb die ersten Christen sich der Symbole für ihre bildlichen Darstellungen bedienten. Es ist durchaus unhistorisch, wenn man die verhältnissmässig beschränktere Anwendung der christlichen Kunst auf das „Kindheitsalter“ der Kirche zurückführt, und wenn man die Symbole der ersten Kirche als schwache „Hieroglyphenversuche“ dieses „Kindheitsalters“, welche „sich schüchtern hervorwagen“, oder gar als „willkürliche Bilder“ bezeichnet.<sup>1)</sup> „Jene erhabenen Lehren und Gleichnisse“ sagt Kraus,<sup>2)</sup> „deren Verständniss ein geläutertes Gemüth und eine erhöhte Einsicht voraussetzen, deren Bekanntwerden den Spott und den Missverstand der Heiden hervorgerufen hätte, suchte man sorgfältig zu verheimlichen; so bildete sich die Arcan-Disciplin der alten Christen, die in den Sinnbildern ein willkommenes Mittel fanden, um von dem Heiligsten und Theuersten, was es für sie gab, reden, die Gegenstände ihrer Verehrung sich gegenwärtig halten zu können, ohne dass die profane Menge den Inhalt der Symbole ahnen konnte. Zudem war der Gebrauch der Symbole in dem kaiserlichen Rom nichts Auffallendes mehr. Seitdem im 2. und 3. Jahrhundert der orientalische Geist dort so mächtig geworden war, seitdem die römische Gesellschaft in jeder Hinsicht sich mit morgenländischer Denk- und Anschauungsweise, mit aegyptischem, syrischem, kleinasiatischem Glauben und Aberglauben befreundet hatte, war es Mode geworden, Geheimlehren durch Symbole auszudrücken.“

Sind die angeblichen „Kunstversuche“ der ersten Christen nach den Entdeckungen eines Giovanni Battista de Rossi<sup>3)</sup> historisch nicht mehr festzuhalten,

1) Lübke Grundriss der Kunstgesch. Bd. I S. 227 u. 250. Auch Kugler hat nicht Recht mit seinem Satze, wonach die Furcht vor dem Götzendienste die typisch-symbolischen Kunstformen eingeführt habe. Vgl. Kraus Rom. sott. S. 199.

2) Die christl. Kunst S. 96.

3) Kraus nennt de Rossi „einen Mann, in dem sich die gründlichste Kenntniss des römisch-heidnischen, wie des christlichen Alterthums mit einer unvergleichlich persönlichen Hingebung für die Wissenschaft und einer fides, einer Gewissenhaftigkeit und Charaktergrösse verbindet, wie sie al-



so ist nicht minder unrichtig jene Auffassung, wonach das Wesen des Christenthums mit dem natürlichen Drange des Menschen, die sein Inneres so mächtig bewegenden und ergreifenden Ideen durch künstlerische Darstellung zur äusseren Erscheinung zu bringen, in Widerspruch stehen soll. Niemals ist der Unterschied zwischen Natur und Gnade so entschieden betont, niemals aber auch das Recht beider so kräftig gewahrt, wie im Christenthum.<sup>1)</sup> Das Christenthum leitet die menschliche Natur nicht von einem bösen Princip her, wie dies die Gnostiker thaten. Es lehrt vielmehr die wirkliche Menschwerdung des Sohnes Gottes und verheisst eine dereinstige Verklärung der menschlichen Natur und die Wiedervereinigung von Leib und Seele. Das Christenthum ertheilt somit auch der Kunst die höchste Weihe, weshalb freilich auch den Missbrauch der Kunst um so grössere Verwerfung trifft. Die Vermählung der Kirche mit der Kunst ist nicht erst in die Zeit zu setzen, wo die christliche Religion auch äusserlich durch Besitznahme des Thrones der römischen Cäsaren ihren ersten Triumph als Weltgebieterin feierte, sondern sie datirt von dem Augenblicke an, wo durch die Menschwerdung Jesu Christi der Abgrund zwischen Himmel und Erde wieder ausgefüllt, der Gegensatz von Natur und Gnade wieder ausgeglichen war.

Hiernach ist es also Nichts mit der hergebrachten Behauptung, dass die Christen zuerst nur schüchtern die „plastische Phrase“, das symbolische Zeichen, dann symbolisch-allegorische Darstellungen gehabt, aus denen sich nur allmählich und spät, hauptsächlich seit die Kirche aus den Schlupfwinkeln der Katakomben herausgetreten sei, das eigentliche Figurenbild und die historische Malerei entwickelt habe.<sup>2)</sup> Molitor hat Recht, wenn er die „fast kindische Anschauung, als habe sich in den Katakomben Roms die christliche bildende Kunst auch formell gleichsam aus Incunabeln heraus entwickelt, als ganz gedankenlos für beseitigt“ erklärt.<sup>3)</sup> De Rossi hat nachgewiesen, dass es schon im 1. oder zu Anfang des 2. Jahrhunderts grosse Figurenbilder in den Katakomben gegeben hat. Auch Welcker schrieb mehrere Bilder in S. Lucina unbedenklich dem 1. Jahrhundert zu.<sup>4)</sup> Lenormant erklärt,<sup>5)</sup> in einigen Gemälden von S. Domitilla ganz denselben Stil zu finden, wie in den bekannten Decorationen der Pyramide des Cajus Sestius aus dem J. 32 n. Chr. Auch Kugler spricht in der letzten Ausgabe seines Handbuches der Geschichte der Malerei den Satz aus, dass

lezeit wünschenswerth, dem aber unentbehrlich ist, auf dessen Treue und Glauben hin die Welt die thatsächlichen Grundlagen einer fast ganz neu zu construirenden Wissenschaft annehmen soll.“ [Chilianeum. Neue Folge I. Bd. 1869. S. 237]. De Rossi ist glänzend unterstützt in seinen Entdeckungen durch den jetzigen Papst Pius IX., in dessen Pontificat, wie Kraus bemerkt, „die archäologischen Forschungen eines der schönsten Blätter des Ruhmeskranzes bilden.“

1) Vgl. Müller, die bildl. Darstell. im Sanctuarium. Trier 1835. S. 7.

2) Vgl. Görling, Gesch. der Malerei I. S. 62 ff.

3) Rom. Ein Wegweiser durch die ewige Stadt und die römische Campagna. S. 236.

4) De Rossi Rom. sott. I. p. 322.

5) Les Catacombes. Par. 1858.



die Raumvertheilung und die Decorationsweise so mancher Katakomben-Bilder diese den besten Wandgemälden aus der Zeit des Kaiserreiches an die Seite setze, und dass die Arabesken vielfach an die Gemälde in Pompeji und die Bäder des Titus erinnerten.

Es ist klar, dass die christliche Kunst sich nicht gleich in ihrer ganzen Fülle entwickeln konnte. Es musste die Kunst ebenso wie die Wissenschaft einem „neuen Weine ähnlich in alte Fässer gefüllt werden, bis er schliesslich die morschen Bande derselben sprengte und sich in eine neue Kunstform als ihm eigen gehöriges Gefäss ergoss.“<sup>1)</sup> Die hinsterbende antike Kunst bot das äussere Kleid dar für die neuen auf christlichem Boden erwachsenden Kunst-Gebilde. So wurde denn auch von den christlichen Meistern die Technik und das decorative System, die s. g. Entourage, der profanen heidnischen Kunst entlehnt. Das Hauptsubject blieb aber immer christlich. Jene Fälle, wo selbst der heidnische Mythos als Symbol für christliche Wahrheiten dienen musste, wie dies dreimal an dem Bilde des Orpheus nachzuweisen ist, sind sehr selten. Und fast ausschliesslich sind es nur solche Gegenstände, die mit dem heidnischen Götzendienst in keiner näheren Beziehung standen. Und wer wollte es auch den ersten Christen verdenken, dass sie die in dem Heidenthum enthaltenen Reste der Uroffenbarung zu retten und zu läutern suchten? Behielt der zum Christenthum bekehrte Philosoph, wie ein h. Justinus, seinen Philosophenmantel bei, so durfte auch ein Künstler, der Christ geworden war, nicht nothgedrungen Alles vergessen, was er früher erlernt hatte.

Das Christenthum trat in eine civilisirte Welt und namentlich zu Rom in eine grossartige längst schon überfeinerte Cultur ein. Die Zahl der Gläubigen bildete sich aus allen Ständen und Berufsarten des antiken Lebens. Der Satz, wonach die erste Christengemeinde zu Rom sich aus dem Proletariat, gleichsam „aus der Hefe des Volkes“ gebildet habe, ist längst als falsch nachgewiesen. Degegen hat der andere Satz viel Wahrheit für sich, dass nämlich nicht wegen der Juden, sondern wegen eines edlen heidnischen Patriciergeschlechtes zu Rom Christus das Oberhaupt seiner Kirche dorthin gesandt habe.<sup>2)</sup> Diese Behauptung, so sonderbar sie für den ersten Augenblick scheinen mag, stellt sich in einem freundlicherm Lichte dar, wenn man sie mit der Bekehrung des Hauptmanns Cornelius zu Caesarea in Zusammenhang bringt. Dieser stammte von dem hochangesehenen altitalisch-römischen Patriciergeschlechte der Cornelier ab. Darauf weist sein Name und sein hoher militärischer Rang. Liegt es nicht nahe, dass Viele von den Corneliern und deren gleichgesinnte Freunde zu Rom erfuhren, welcher himmlischer Gnaden ihr Verwandter mit seinem ganzen Hause theilhaft geworden war,<sup>3)</sup> und dass sie von einem lebhaften Verlangen nach gleichen Gnaden ergriffen wurden? Es ist sogar möglich, dass Cornelius alle Opfer

1) Lübke l. c. S. 225. — 2) Vgl. Histor. polit. Blätt. 72. Bd. S. 670ff. — 3) Apostelg. 10, 3ff.



brachte, um dem h. Petrus die Reise nach Rom zu erleichtern. So erklärt sich dann am einfachsten, die immerhin höchst auffallende Erscheinung, dass das Christenthum gerade in den höchsten römischen Familien und selbst bei den Bewohnern des kaiserlichen Palastes<sup>1)</sup> so frühzeitig Eingang fand. Es geschah dies unter Vermittelung der gläubig gewordenen Glieder in der Familie der Cornelier. Dieses Patriciergeschlecht war vielleicht das berühmteste, angesehenste und einflussreichste in ganz Rom. Ihm hatten die hochgefeierten Feldherrn, die Scipionen, welche so viel zur Grösse Roms beigetragen hatten, und viele andere ausgezeichnete Staatsmänner angehört. Zweige der Cornelier waren die Familien der Lentuli, Sullae, Cethegi. Der Senator Pudens<sup>2)</sup> mit seinen beiden Töchtern Praxedis und Pudentiana gehörte gleichfalls dem Geschlechte der Cornelier an.<sup>3)</sup> Aus dem Geschlechte der Flavier, welches drei seiner Glieder auf den kaiserlichen Thron erhoben sah, kennen wir als Christen den Consul und Märtyrer Flavius Clemens mit seiner Gattin Flavia Domitilla.<sup>4)</sup> Ohne Zweifel gehörten auch der Apostelschüler und spätere Nachfolger Petri Clemens, sowie die geistige „Tochter“ des h. Petrus Petronilla dem Geschlechte der Flavier an.<sup>5)</sup> Auch die Gens Pomponia zählte frühzeitig Christen unter sich, da die von Tacitus erwähnte und eine „insignis femina“ genannte Pomponia Graecina, wie jetzt allgemein angenommen wird, eine Christin war.<sup>6)</sup>

Bestand aber die erste Christengemeinde zu Rom zum Theil aus den höchsten und einflussreichsten Familien der römischen Aristokratie, dann dürfen wir uns nicht mehr wundern, wenn auch gleich anfangs die Kunst in den Dienst des Glaubens als willkommenes Mittel zur Verherrlichung Gottes aufgenommen wurde. Können wir uns z. B. denken, dass die christlichen Flavier weniger Freunde der Kunst gewesen seien wie die heidnischen? Wenn nun aber der Kunstsinn der heidnischen Flavier geradezu an Verschwendung grenzte — wir nennen nur die drei Namen: Capitolinischer Tempel, flavisches Amphitheater (Colosseum) und domitianischer Palast — sollten die christlichen Glieder dieser Familie durch die h. Taufe mit einmal dieser ganzen Familientradition, in welcher der Sinn für das Schöne erblich war, untreu geworden sein? Dazu war keine Veranlassung. Und geschichtlich ist denn auch der Kunstsinn der christlichen Flavier nicht minder sicher bestätigt, wie der der heidnischen. Dies beweisen die Entdeckungen, welche man an der Ardeatinischen Strasse in Tor Marancia, wo sich die Katakombe der h. Domitilla<sup>7)</sup> befindet, gemacht hat. Was hier von dem Cömeterium der h. Domitilla gesagt ist, dasselbe liesse sich auch von den Katakomben der h. Priscilla, der h. Lucina, der h. Agnes, des h. Callistus u. a. nachweisen. Alle

1) Vgl. Reumont I S. 365, 366. — 2) II. Tim. 4, 21. — 3) Reumont I 360. — 4) Vgl. die Stammtafel der Flavier bei Reumont Bd. I Taf. III, vollständiger bei de Rossi Bulletar. 1865 p. 21 und Kraus Rom. sott. S. 42. — 5) Reumont I S. 423. — 6) Taciti Annal. XIII. 32. Vgl. Kraus Rom. sott. S. 44. Reumont I 420. — 7) Nach den daselbst bestatteten Kämmerern der Heiligen auch Cömeterium der h. h. Nereus und Achilleus genannt.



genannten Katakomben stehen mit den angesehensten Familien Roms in inniger Beziehung, in allen sind uns Bilder, welche in der ersten christlichen Zeit entstanden sind, erhalten. Mögen auch manche Bilder der Katakomben unvollkommen sein, so haben wir doch nicht zu vergessen, unter welchen Verhältnissen die Künstler im Schoosse der Erde für die Werke der Kunst thätig waren. „Mitten im Leben stets vom Tode umfassen,“ konnte sich die Kunst nicht so glänzend entfalten, wie zu jener Zeit, wo Jupiter von seinem goldstrahlenden Capitol gerade vor sich auf der äussersten Höhe des Caelius die christlichen Insignien durch einen Imperator aufpflanzen sah, oder wie der Verfasser der göttlichen Comödie singt:

„Seit Constantin des Adlers Flug entgegen  
Der Himmels Bahn gewandt, der mit dem Ahnherrn  
Gefolgt er war, der einst Lavinia freite.“

Dass es aber auch vor Constantin bereits eine christliche Kunst gegeben hat, ist nach den neuesten Entdeckungen in den Katakomben eine unlängbare historische Thatsache.

## II. Capitel.

### Die bildlichen Darstellungen in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Malerei und Plastik sind von jeher die beiden Hauptmittel für bildliche Darstellungen gewesen. Auch wir haben diese beiden Künste zu berücksichtigen. Wir bemerken jedoch von vorne herein, dass in der ersten christlichen Zeit die christlichen Ideen viel durchgreifender und allgemeiner durch die Malerei zum Ausdruck gelangt sind wie durch die Plastik.<sup>1)</sup> Und dies ist sehr erklärlich. Das geistig Schöne, das Ueberirdische und Himmlische, das Seelenvolle im Reize der Anmuth auszudrücken, ist die Malerei weit mehr befähigt als die Sculptur. Diese ist mehr geeignet für das Formelle und Körperliche, für die Reize sinnlicher Schönheit und leiblicher Vollendung. Die körperliche Schönheit aber, welche vergeht, wie das Gras auf dem Felde, hatte für den Christen nicht diese hohe Bedeutung, wie die unverwelkliche Schönheit der Seele.<sup>2)</sup> Daher ist die Plastik auch von heidnischer Seite verhältnissmässig mehr ausgebildet wie von christlicher.

Die Malerei hat zu ihrem Hauptmotive die geistige Schönheit. Durch die rechte Vertheilung von Licht und Farbe und durch die Ergründung und Feststellung der richtigen Grundsätze der Perspective ermöglichte die Malerei die Befreiung und Vergeistigung der Körperlichkeit und war so im Stande, dem Sinnlichen einen seelischen und ethischen Ausdruck, den Hauch des Geistes, des Himmlischen und Engelhaften zu verleihen. Hier ist das Auge aufgeschlagen; sein Blick sagt uns Alles, was eine Seele je Grosses, Hehres und Erhabenes empfunden. Kindesunschuld und Mannesmuth, der Ernst des Sehers und jungfräuliche Zucht liegen ausgegossen über dem bewegten

1) Lübke l. c. I 249. — 2) Granella l. c. 220.



Antlitz.<sup>1)</sup> Da das Christenthum den Schwerpunkt des menschlichen Lebens gerade in das Innere unserer Brust gelegt hat, und da unsere Gesinnung erst den Ausschlag für den Werth unseres Handelns giebt, so ist es auch gekommen, dass die Malerei, deren eigentlicher Boden die Welt der Innerlichkeit ist, zur Hauptkunst der christlichen Völker geworden ist.<sup>2)</sup>

Der Ort, wo die älteste christliche Kunst geübt wurde, waren hauptsächlich die unterirdischen Cömeterien. Auch dann blieb die Kunst hier noch thätig, als die Verfolgungen es rathsam erscheinen liessen, bildliche Darstellungen an den Wänden der Kirchen zu untersagen. So sind die Grabkammern und Kapellen der Katakomben von der grössten Wichtigkeit für die christliche Kunst und Archäologie geworden.<sup>3)</sup>

Unter den altchristlichen Bildern haben wir zwei grosse Classen zu unterscheiden: erstens die symbolischen, zweitens die historischen.

Unter symbolischen Bildern verstehen wir mit Kraus<sup>4)</sup> solche, in welchen der dem Auge dargestellte Gegenstand nicht seiner selbst wegen dem Auge dargestellt ist, sondern auf einen anderen Gedanken und durch diesen auf einen anderen Gegenstand hinweist. „Res significatae iterum res alias significant,“ sagt der h. Thomas v. Aquin.<sup>5)</sup> Die symbolischen Bilder wenden sich nicht sowohl an das ästhetische Gefühl als vielmehr an den Verstand. Und das Verständniss dieser Bilder war den ersten Christen nicht minder geläufig, wie ihnen die Lehre des Heilandes in Parabeln und Gleichnissen bekannt war.

Gehen wir nun zuerst die symbolischen Darstellungen der ersten Jahrhunderte durch und dann die historischen. Eine scharfe Grenze wird freilich oft nicht zu ziehen sein, da die symbolischen Darstellungen häufig mit geschichtlichen Thatsachen in Berührung stehen, und die historischen Bilder wiederum mit symbolischen Zeichen durchwebt sind.

Von den symbolischen Bildern erwähnen wir zuerst diejenigen, welche sich auf den Erlöser beziehen. Erinnern müssen wir hier an erster Stelle an zwei einfache graphische Zeichen, die als solche freilich den Begriffen der Kunst nicht unterliegen. Es ist dies das Kreuz und das Monogramm des Namens Jesu Christi.<sup>6)</sup>

Unter den eigentlichen künstlerischen Symbolen, welche sich auf den Heiland beziehen, sind zu nennen:

1, das Lamm. Diese Abbildung nahm Rücksicht auf das Opferlamm bei Isaias<sup>7)</sup> auf das vorbildliche Osterlamm<sup>8)</sup> und auf die Bezeichnung des h. Johannes des Täufers.<sup>9)</sup> Auf den betreffenden Bildern befindet sich vielfach das Lamm allein, das auf

1) Hettinger Apologie II—II S. 592. — 2) Kraus Rom. sott. S. 331. — 3) Reumont I. 382. — 4) Rom. sott. 199. — 5) S. theol. I. qu. 1 art. 10. — 6) Vgl. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes. Schaffh. 1870. Münter, Sinnbilder der ersten Christen. Altona 1825. Münz, Archäolog. Bemerk. üb. d. Monogramm, Kreuz und Crucifix. Kraus Rom. sott. 222ff. — 7) 52, 7; 16, 1. — 8) Apostelg. 8, 32, Math. 26, 17. — 9) Joh. 1, 39.



einem kleinen Hügel steht, von dem zwei Ströme abfließen. Von dem Wasser trinken zwei Hirsche. Letztere sind eine bekannte Illustration der Stelle in Ps. 41, 2. Ferner wird auch das Lamm dargestellt mit dem Kreuze oder Monogramm Jesu Christi. Zuweilen trägt es auch statt des Kreuzes auf seinem Rücken ein Milchgefäß, ein Symbol der h. Eucharistie.<sup>1)</sup> — Ausser dem Erlöser selbst werden auch die Gläubigen bildlich als Lämmer dargestellt und werden dann in Beziehung gebracht zu dem guten Hirten, der sein Leben für sie hingiebt. — Auf einzelnen Bildern dient auch das Lamm zur Versinnbildung der Unschuld und Gottesfurcht. So wird die keusche Susanna dargestellt in Gestalt eines Lammes, welches zwischen zwei Wölfen, jenen gottlosen Alten,<sup>2)</sup> steht.

2, Eine der häufigsten Abbildungen ist die des guten Hirten. Wir finden dieses Bild, welches durchaus christlichen Ursprungs ist,<sup>3)</sup> auf den Wänden und Decken der Grabkammern; in rohen Umrissen, als Graffito auf den Grabsteinen; auf Goldgläsern, wie auf Lampen und Ringen, kurz auf jeder Art von Monumenten, die uns die altchristliche Kunst hinterlassen hat. — Oft ist der gute Hirt auch von Schafen umgeben, oder er trägt das Schaf auf der Schulter, welches dann nicht bloß die Gläubigen bedeutet, sondern zugleich eine Anspielung auf den Erlösungstod des Heilandes enthält. *Ὁ ποιμὴν προσήνεγκε τὸ θῦμα*, sagt Eusebius von Alexandrien.

3, Die Darstellung des Weinstockes, welche sich stützt auf Joh. 15, 1—6. In dem ältesten Theile von S. Domitilla kommt dieses Bild vor. Doch nicht bloß der Weinstock, sondern auch die Traube an ihm erinnert an den Erlöser ähnlich wie das Lamm, das der gute Hirt auf seinen Schultern trägt.

4, Das Bild vom Säemann,<sup>4)</sup> wie wir es auf einem Grabstein des Museum Kircherianum finden, weist auf die Lehrthätigkeit Jesu Christi hin. Einige erklären dieses Bild freilich anders.

5, Der siebenarmige Leuchter versinnbildet Christus als das Licht der Welt.<sup>5)</sup> Es findet sich dieses Bild jedoch nicht in den Katakomben, sondern nur auf altchristlichen Gemmen, Gläsern und Lampen.

6, Das eigenthümlichste und doch am häufigsten vorkommende Symbol ist das des Fisches. Zu diesem Symbol haben wohl verschiedene Ursachen mitgewirkt, hauptsächlich aber die fünf Buchstaben, welche das griechische Wort *ΙΧΘΥΣ* ausmachen. Diese Buchstaben wurden in den berühmten 27 sybillinischen Versen in Beziehung gebracht zu dem Erlöser durch die Worte: *Ιησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*. Der Erlösungstod selbst wurde noch durch das beigefügte *Σταυρός* angedeutet.<sup>6)</sup> Auch die Stelle Joh. 21, 9—11 wirkte wohl mit als Ursache dieser Darstellung. Der h. Augustinus

1) Kraus R. S. 219ff. Vgl. Clem. Alex. Paedag. I. c. 6. — 2) Dan. c. 13. — 3) Joh. 10, 11ff. Vgl. Reumont I. S. 333, Kraus R. S. 236, 194. — 4) Luc. 8, 5ff. — 5) Is. 2, 5; Luc. 2, 32. — 6) Vgl. Clem. Alex. Cohort. ad Gent. c. 15—25. August. de civ. Dei XVIII c. 23. Euseb. Constantini Orat. ad Sanctor. Coet. c. 18. Kraus R. S. 206. Becker, die Darstell. J. Chr. unt. d. Bilde des Fisches. Breslau. S. 15.



sagt geradezu: „Piscis assus Christus est.“<sup>1)</sup> Nach Tertullian wurden die Christen auf Grund dieser Darstellung von den Heiden als „pisciculi“ bezeichnet.<sup>2)</sup> — Der Fisch wird verbunden mit dem Anker, dessen Gestalt an das Kreuz erinnert, und der zugleich die christliche Hoffnung bezeichnet; mit dem Schiff, welches Symbol der Kirche der Fisch auf dem Rücken trägt; mit der Taube, die einen Oelzweig im Schnabel hält; und mit dem Lamm, um das sichere Wohnen im Schutze des Heilandes zu bezeichnen.<sup>3)</sup> Eine eigenthümliche Beziehung auf die h. Eucharistie ist, dass der Fisch mit einem Brode oder mit einem Korb voll Brode daherschwimmt.<sup>4)</sup>

Nach den Symbolen, die sich auf den Heiland selbst beziehen, führen wir solche an, welche göttliche Eigenschaften ausdrücken:

1, Der Löwe ist das Symbol der Macht Jesu Christi. — 2, Die Hand aus der Wolke oder in dem dreieckigen Nimbus drückt einerseits die Gewalt, andererseits die Güte und Vorsehung Gottes aus. — 3, Die Wage bedeutet die Gerechtigkeit Gottes. — 4, Der Regenbogen vor dem Bilde des Heilandes ist ein Symbol des Friedens zwischen Gott und der Welt. — 5, Die Buchstaben  $\mathcal{A}$  und  $\mathcal{\Omega}$  bezeichnen die Ewigkeit Gottes.

Die h. Dreifaltigkeit selbst wurde in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht bildlich dargestellt.

Von den Symbolen, welche auf die Gläubigen Bezug haben, erwähnen wir zuerst diejenigen, welche ihre Person bezeichnen. Hierher gehören die Symbole von Lämmern, Schafen, Fischen, Tauben. Letztere haben gewöhnlich den Oelzweig, das Symbol des Friedens, im Schnabel.

Das Streben der Gläubigen nach dem Himmel drücken folgende Symbole aus:

1, Der Hirsch bezeichnet die Sehnsucht nach dem Himmel. — 2, den Wettlauf nach dem letzten Ziele<sup>5)</sup> drückt das in der christlichen Kunst freilich selten vorkommende Pferd aus. — 3, Den Eifer für das Seelenheil deutet der Delphin an. — 4, Die Wachsamkeit und den Kampf des Menschen auf Erden versinnbildet der Hahn. — 5, Das Wirken des Heils in Furcht und Zittern lehrt uns der Hase. Zugleich bezeichnet er durch seinen raschen Lauf die Vergänglichkeit dieser Welt. — 6, Das Wandeln in Unschuld und Gottesfurcht wird durch das Lamm ausgedrückt, wie die Lilie uns mahnt an die Reinheit des Herzens und die Ausübung guter Werke. — 7, Vor dem Verführer wird gewarnt durch das Bild der Schlange. Die eherne Schlange weist freilich auf den Heiland hin. — 8, Den Sieg des Christen über die Feinde seiner Seele symbolisirt die Palme. Diese sowohl wie der Vogel Phönix (das griechische Wort *φοίνιξ* hat diese doppelte Bedeutung) sind auch ein Zeichen der Auferstehung. Um den Sieg des Christen und die ewige Belohnung zu versinnbildern, werden auch Kränze und Kronen gemalt. — 9, Das himmlische Eden wird dargestellt durch

1) Tract. 123 in Joan. — 2) De baptism. c. I. — 3) Ps. 90, 2. — 4) Kraus R. S. 211ff. — 5) 2 Tim. 4, 7; Gal. 2, 2.



Bäume, welche an das Paradies erinnern. — 10, Den Genuss der ewigen Freude und Ruhe in Gott drückt die Taube mit dem Oelzweig, manchmal auch ein Fuss aus. — 11, Das himmlische Gastmahl wird versinnbildet durch ein Gastmahl. Eine Erinnerung an die h. Eucharistie liegt hierin auch sehr nahe. — 12, Die endliche Auferstehung bezeichnet ausser dem Palmbaum und Phönix auch der Pfau, welcher sein Federkleid im Frühling erneuert. Nicht minder erinnern an die Auferstehung das Bild der vier Jahreszeiten und eine ganze Reihe historischer Bilder.

Die ganze Kirche wird dargestellt durch ein Haus, ein Schiff, einen Berg, eine Stadt, einen Felsen, sehr häufig aber auch durch eine betende Frau (Orans). An vielen Stellen bezeichnet diese zugleich die seligste Jungfrau. Diese doppelte Deutung darf nicht auffallen, da in der h. Schrift selbst die Kirche häufig als makellose Braut des Herrn bezeichnet wird.<sup>1)</sup>

Die symbolischen Darstellungen der h. Sacramente zumal der h. Taufe und des Altars können wir nur kurz berühren. Die Bilder in der Sacraments-Capelle von S. Callisto sind berühmt. Wir verweisen auf Kraus Rom. sott. S. 269ff.

Von den historischen Bildern, deren Gegenstände aus dem Alten Testament entnommen sind, erwähnen wir folgende:

1, Adam und Eva erinnern an den Sündenfall und die Neuschaffung des Menschen durch die Erlösung. — 2, Abel und Kain versinnbildeten nach dem h. Ambrosius<sup>2)</sup> den Erlösungstod Jesu Christi und den Verrath des Teufels. — 3, Ein häufiges und für die Zeit der Verfolgung, deren Sturmfluth das Schiff der Kirche umtobte, sehr sinn- und trostreiches Bild ist Noe in der Arche, an welche die Taube mit dem Oelzweig heranfliegt. — 4, Abraham opfert seinen Sohn Isaak, der ein Vorbild Jesu Christi ist. Ebenso weist der von seinen Brüdern verfolgte Joseph auf den Erlöser hin. — 5, Aus dem Leben Moses sind bildlich dargestellt die Führung des Volkes Israel durchs rothe Meer, ein Hinweis auf die Taufe; das Ausziehen der Schuhe bei der Erscheinung Gottes im Dornbusch, eine Mahnung zur Ehrfurcht bei der Feier der h. Geheimnisse; die Empfangnahme der Gesetztafeln und das Schlagen mit dem Stabe an den Felsen, aus dem Wasser hervorquillt. Letzteres Wunder ist eine gewöhnliche Symbolisirung der Taufe. — 6, Von den Geräthen des h. Zeltes wurden abgebildet die Bundeslade und der siebenarmige Leuchter. — 7, Als Trost in den Leiden der Verfolgung sollten dienen die Bilder von Job, Samson, David, Daniel in der Löwengrube, den drei Jünglingen im Feuerofen, Jonas, Ezechiel, Elias, Tobias. Entweder erinnern sie an die Macht oder den Sieg Jesu Christi oder sie weisen auf die künftige Auferstehung hin. — 8, Von den Propheten wird ausser den eben genannten Isaias dargestellt wegen der Weissagung, dass der Messias von einer Jungfrau geboren werden würde.<sup>3)</sup> Desshalb ist auch zuweilen Maria neben dem Propheten abgebildet. Dieser trägt in der Hand

1) II. Cor. 11, 2. Offb. 19, 7; 21, 2. 9. — 2) Exhortat. virg. l. I. c. 6. — 3) Is. 7, 14.



die Buchrolle, das Symbol der Propheten. Ein Stern wird noch beigefügt wegen der wiederholten Weissagung vom Lichte des Erlösers. Einmal ist auch der Tod des Propheten, welcher durch Zersägen stattfand, dargestellt.

Die historischen Darstellungen des Neuen Testaments sind wegen des überwiegend symbolischen Charakters der altchristlichen Bilder selten. So haben wir nicht bloss aus der ältesten Zeit keine Darstellung der Trinität, sondern auch keine porträtähnliche Abbildung des Heilandes oder Bilder von seinem Kreuzigungstode. Auch ein Porträt der seligsten Jungfrau suchen wir in den Katakomben vergebens. Nur der bildliche Typus der beiden Apostelfürsten, wie wir ihn jetzt noch haben, dürfte als geschichtlich überliefert ziemlich fest stehen.<sup>1)</sup> Von den historischen Bildern des N. T., die in den meisten Fällen freilich auch eine symbolische Bedeutung haben, nennen wir:

1, Die Geburt des Heilandes. Dieser ruht in der Krippe. In der Nähe seines Hauptes stehen Maria und Joseph, zu seinen Füßen Ochs und Esel. Diese Darstellung findet sich häufig auf Sarkophagen vor. — 2, Die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande. Nicht selten dient diese Darstellung als Pendant zu den drei Jünglingen im Feuerofen. — 3, Christus unter den Schriftgelehrten. — 4, Die Taufe Jesu. — 5, Jesus und die Samariterin wird von Einigen unter einer Abbildung in der Sacramentskapelle von S. Callisto verstanden. — 6, Von den Wundern Jesu sind bildlich dargestellt die Brodvermehrung, die Heilung des Gichtbrüchigen, die Auferweckung des Lazarus, die Heilung des Blindgeborenen, das Wunder zu Kana und die Heilung des blutflüssigen Weibes. Dieses letzte Wunder finden wir auch dargestellt auf der ältesten christlichen Statue zu Paneas. Das geheilte Weib hat nach Eusebius<sup>2)</sup> diese Statue selbst errichtet. Nach Sozomenus wurde sie von Julian dem Abtrünnigen zerstört. — 7, Christus legt einem Knaben (der h. Ignatius von Antiochien?) die Hände auf. — 8, Aus der Leidenswoche finden wir bildliche Darstellungen erst auf Sarkophagen des 4. Jahrhunderts und zwar: den Einzug Jesu in Jerusalem, die Verleugnung Petri, Christus vor Pilatus und die Dornenkrönung. — 9, Die Städte Betlehem und Jerusalem bezeichnen den Ausgangs- und Endpunkt der Erlösung.

Die ältesten Brustbilder des Heilandes stammen erst aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Die bekanntesten sind:

1, Das Bild in der Katakombe der h. Domitilla, welches Lionardo da Vinci, Rafael Caracci u. A. als Vorbild gedient hat. — 2, Noch älter als das genannte Bild, nach de Rossi die älteste Darstellung Jesu Christi, ist ein Elfenbein des Vaticanischen Museums. — 3, Der Typus des Bildes von S. Callisto findet sich auf 5 Sarkophagen. — 4, Hundert oder zweihundert Jahre jünger ist das Bild des Heilandes in S. Ponziano, welches schon Bosio entdeckt hat.<sup>3)</sup>

Älter als die genannten Bilder des Heilandes sind die Marienbilder, welche

1) Vgl. Kraus Rom. sott. 262, 296, 293, 321. — 2) Hist. eccl. VII. 18. — 3) Vgl. Kraus Chr. Kunst S. 101ff.



es längst vor dem Concil zu Ephesus (431) gab. Wir nennen:

1, Das 1851 entdeckte Marienbild in S. Priscilla, das älteste und nach de Rossi aus dem Ende des ersten oder dem Anfange des 2. Jahrhunderts stammende Bild der Mutter Gottes.<sup>1)</sup> — 2, Das sehr schöne Fresco in S. Callisto. — 3, Das Bild in S. Agnese. — 4, müssen wir hier alle Bilder in Betracht ziehen, auf denen die Anbetung der Weisen dargestellt ist. De Rossi zählt solcher Katakomben-Bilder mehr als 20. Auf den Sarkophagen im Lateran-Museum und bei Bosio kommt diese Darstellung 19mal vor.

Das dritte Glied der h. Familie, der h. Joseph, ist auf Katakomben-Bildern nicht bestimmt nachzuweisen. Auf Sarkophagen kommt seine Darstellung öfters vor.

Von den Jüngern des Herrn waren besonders hochgeehrt die beiden Fürsten der Apostel Petrus und Paulus. In welch' innigem Zusammenhange das Leben der römischen Christen zu diesen beiden Aposteln steht, beweist unter Anderem der Umstand, dass von den 340 bei Garucci<sup>2)</sup> veröffentlichten Goldgläsern nicht weniger als 80 das Bild der beiden Apostel zeigen. Als älteste Darstellung der Apostelfürsten gilt ein Bronzemedaillon, das nach Boldetti in dem Cömeterium der h. Domitilla gefunden ist und in seinem classischen Stil an die Zeit der Flavischen Kaiser erinnert.<sup>3)</sup> Auch weisen wir hin auf das berühmte Werk der Sculptur aus dem 5. Jahrhundert, die Petersstatue, welche „eines der ältesten und ehrwürdigsten Monumente des Vaticanischen Tempels“ bildet.<sup>4)</sup> Die älteste Statue eines Heiligen ist die aus dem 3. Jahrhundert stammende des h. Hippolytus. Auch von andern Heiligen z. B. dem h. Laurentius, Vincentius, Marcellinus, Sixtus, Timotheus besass das christliche Alterthum Abbildungen. Sie waren jedoch seltener wie die des grossen Apostelpaares Petrus und Paulus.

Leider müssen wir hier unsere Abhandlung abbrechen, um den uns zugemessenen Raum nicht zu überschreiten. Und doch bietet gerade für dieses letzte Capitel der vorliegende Stoff des Interessanten so viel, dass es uns schwer wird, nach dieser so überaus knappen Darstellung von der uns lieb gewordenen Arbeit zu scheiden. Nicht zurückhalten können wir jedoch die Bemerkung, dass es Ehrensache der katholischen Gelehrten Deutschlands ist, die Archäologie, welche auf profanem Gebiete durch die vereinte Thätigkeit eines Niebuhr, Grimm, K. Ritter u. A. längst zu einer wahren Wissenschaft erhoben ist, auch auf christlichem Gebiete mehr und mehr zu würdigen. Und vor Allem, sagen wir mit Kraus, „ist das unterirdische Rom ein Boden geworden, an dem kein Historiker, kein Kunstgelehrter, kein Forscher in Dingen menschlicher Cultur und Sitte, vollends kein Theologe vorübergehen darf, ohne wenigstens einen Blick in diese bisher so räthselhafte, nun allmählich sich entschleiende Welt zu thun.“<sup>5)</sup>

1) Vgl. Kraus R. S. Taf. IV. 1. — 2) Vetri ornati di figure in oro. Rom 1858. — 3) Vgl. die Abbild. bei Kraus Rom. sott. Taf. VI. 1 u. S. 297ff. — 4) Reumont II. 25, 26. — 5) Rom. sott. S. VII.



# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

### Ober - Prima.

Ordinarius: Bis Mitte Januar Prof. Dr. Stein, hierauf der Director. \*)

1. **Religionslehre** (2 St.): a. Katholische: Gottes Dasein, Einheit und Dreipersönlichkeit. Regierung und Erhaltung der Welt. Erlösung. Allgemeine Sittenlehre. Wiederholung der Lehre von der Kirche. Einzelne wichtige Fragen der Apologetik. Lectüre des Lucas-Evang. im Urtexte. Religionslehrer Lic. Lüdtkc. — b. Evangelische: Evang. Joh. im Urtexte. Kirchengeschichte. Gymnasiallehrer Böhmer.

2. **Deutsch und philosophische Propädeutik** (3 St.): Litteratargeschichte seit Opitz. Uebungen im Disponiren und im Vortrage. Aufsätze. Die Elemente der Logik. Oberlehrer Dr. Königsbeck.

3. **Latein** (8 St.): a. Cicero de Orat. I. Exercitien, Extemporalien, Aufsätze. 4 St. Bis Mitte Jan. Prof. Dr. Stein, hierauf der Director. b. Tacit. Ann. I. II. Liv. XXI. zum Theil. Stilistische Uebungen. 2 St (verbunden mit Unterprima). Dieselben. c. Horaz Oden III. IV. und ausgewählte Satiren und Episteln nebst Uebungen im Lateinsprechen. 2 St. Oberlehrer Dr. Meinertz.

4. **Griechisch** (6 St.): a. Plato's Protagoras. Demosthenes pro corona. Ausgewählte Stellen aus Thucyd. I. Wiederholung der Grammatik. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Oberlehrer Dr. Königsbeck. b. Hom. Il. I—IX., abwechselnd statarisch und cursorisch. Bis Mitte Januar Dr. Königsbeck, hierauf der Director.

5. **Französisch** (2 St.): Guizot, Washington (Goeb. 32) und Racine, Athalie (Goeb. 22). Grammatik vom Conjunctiv bis zum Schlusse. Mündliche Uebersetzungen und schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Dr. Meinertz.

6. **Polnisch** (2 St.): Aeltere Litteratur mit entsprechenden Lesestücken aus Cegielski. Aufsätze. Gymnasiallehrer Lukowski.

7. **Hebräisch** (2 St.): Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba. Hauptregeln der Syntax. Schriftliche Uebungen. Richt. 9, 1—21; 14; Job. 1, 2, 12, 29; Joel. Religionslehrer Lüdtkc.

\*) Bis zum 1. October war Herr Director Uppenkamp Ordinarius und hat sich am Unterrichte in entsprechender Weise betheiligt.



8. **Geschichte und Geographie** (3 St.): Geschichte des Mittelalters. Wiederholung der Hauptdaten aus dem ganzen Gebiete der Geschichte. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Prof. Dr. Stein.

9. **Mathematik** (4 St.): Gleichungen, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, binomischer Lehrsatz. Stereometrie. Wiederholung der früheren Pensa in der Arithmetik, Planimetrie und Trigonometrie. Schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Dr. Praetorius.

10. **Physik** (2 St.): Mathematische Geographie. Optik. Akustik. Wiederholungen und Nachträge. Oberlehrer Dr. Praetorius.

### Unter - Prima.

(Im Ordinariat bis Ostern mit Oberprima combinirt; seit Ostern)

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Praetorius.

1. **Religionslehre**: mit Oberprima combinirt.

2. **Deutsch und philosophische Propädeutik** (3 St.): Litteraturgeschichte bis zu den Meistersängern. Uebungen im Vortrage und im Disponiren. Aufsätze. Die Elemente der Logik. Professor Dr. Stein.

3. **Latein** (8 St.): a. Cicero de offic. I. und ein Theil von II. Privatim Liv. XXI. Exercitien, Extemporalien, Aufsätze. 4 St. Oberlehrer Dr. Meinertz. b. Tac. Ann. I. II. etc.; mit Oberprima combinirt. 2 St. c. Horaz Oden I. und II. nebst Uebungen im Lateinsprechen. 2 St. Bis Mitte Jan. Dr. Meinertz, hierauf der Director.

4. **Griechisch** (6 St.): a. Plato's Apologie und Krito. Auswahl aus Thucyd. I. Privatim Xenoph. Mem. I. Die Moduslehre. Wiederholungen aus der Formenlehre. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Professor Dr. Stein. b. Hom. II. erste Hälfte, abwechselnd statarisch und cursorisch. 2 St. Bis Mitte Jan. Oberlehrer Dr. Königsbeck, hierauf der Director, seit Ostern wiederum Dr. Königsbeck.

5—8. **Französisch, Polnisch, Hebräisch, Geschichte und Geographie**: mit Oberprima combinirt.

9. **Mathematik** (4 St.): Wiederholung der Arithmetik und der Geometrie von der Aehnlichkeit der Figuren ab. Ausmessung des Kreises. Algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben: goldener Schnitt, harmonische Punkte etc. Trigonometrie. Schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Dr. Praetorius.

10. **Physik** (2 St.): mit Oberprima combinirt.

### Ober - Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Meinertz.

1. **Religionslehre** (2 St.): a. Katholische: Einleitung in die Religionswissenschaft. Die vorchristliche Offenbarung. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die Gegenwart. Religionslehrer Lic. Lüdtkke.

b. Evangelische: Bibelkunde des N. T. Lectüre des ersten Corinther- und des Philipperbriefes im Urtexte. Gymnasiallehrer Böhmer.

2. **Deutsch** (2 St.): Göthe und die zweite Hälfte der auf Schiller folgenden Dichter nach Deycks Auswahl. Iphigenie und Hermann und Dorothea. Poetik. Aufsätze. Gymnasiallehrer Bock.



3. **Latein** (10 St.): a. Liv. XXVII. u. XXVIII. statarisch, III. cursorisch. Cic. pro Milone. Syntax des Adjectivs, der Pronomina und Präpositionen. Mündliches und schriftliches Uebersetzen ins Lateinische und im letzten Semester einige Aufsätze. 8 St. Der Ordinarius. — b. Virgil's Aen. III. V. IX. nebst metrischen Uebungen. Bis Mitte Jan. G.-L. Bock, dann der Ordinarius, seit Ostern wieder G.-L. Bock.

4. **Griechisch** (6 St.): Herod. VII., priv. VIII. Syntax des Verbuns. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Im Winter Gymnasiallehrer Bock, im Sommer Oberlehrer Dr. Neuhaus. — b. Hom. Od. XIII—XX., abwechselnd statarisch und cursorisch. 2 St. Bis Mitte Januar G.-L. Bock, hierauf Oberlehrer Dr. Königsbeck, seit Ostern Oberlehrer Dr. Neuhaus.

5. **Französisch** (2 St.): Souvestre, Au coin du feu (Goeb. 33). Grammatik vom Pronomen bis zum Coniunctiv einschliesslich. Mündliche Uebersetzungen und schriftliche Arbeiten. Der Ordinarius.

6. **Polnisch**: mit I combinirt.

7. **Hebräisch** (2 St.): Regelmässige Formenlehre. Die leichteren unregelmässigen Verba. Vocabellernen und schriftliche Uebungen. Genesis 37 fig. Religionslehrer Lüdtkke.

8. **Geschichte und Geographie** (3 St.): Römische Geschichte bis 476 nach Chr. Wiederholung der Hauptdaten der griechischen, der mittleren und der neueren Geschichte. Geographie von Europa. Gymnasiallehrer Redner.

9. **Mathematik** (4 St.): Arithmetische und geometrische Reihe. Logarithmen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Quadratische Gleichungen. Aehnlichkeit der Figuren. Schriftliche Arbeiten. Gymnasiallehrer Paszotta.

10. **Physik** (1 St.): Magnetismus und Electricität. Gymn.-L. Paszotta.

### Unter-Secunda.

Ordinarius: Bis Mitte Januar Oberlehrer Dr. Königsbeck, hierauf Professor Dr. Stein.

1. **Religionslehre**: mit Obersecunda combinirt.

2. **Deutsch** (2 St.): Tropen und Figuren. Lectüre aus Deycks. Schillers Wilhelm Tell. Aufsätze. Im Winter Gymnasiallehrer Gand, im Sommer Oberlehrer Dr. Neuhaus.

3. **Latein** (10 St.): a. Cicero or. Catil. I. IV., de senectute. Sallust. bell. Incurth. Wiederholungen aus der Grammatik und einiges aus der Stilistik und Synonymik. Schriftliche Arbeiten. 8 St. Bis Mitte Jan. Dr. Königsbeck, hierauf Prof. Dr. Stein. — b. Virgil's Aen. I. II. nebst metrischen Uebungen. 2 St. Bis M. Jan. Dr. Königsbeck, hierauf Prof. Dr. Stein; seit Ostern Oberlehrer Dr. Neuhaus.

4. **Griechisch** (6 St.): a. Xenoph. Anab. III. bis V., 3. Hell. I. Wiederholung der unregelmässigen Verba. Syntax der Casus, des Artikels und der Pronomina. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Gymnasiallehrer Lukowski. — b. Hom. Od. III. IV. VI. VII., privatim V. 2 St. Im Winter Gymnasiallehrer Lukowski, im Sommer Gymnasiallehrer Gand.

5. **Französisch** (2 St.): Michaud 1<sup>me</sup> croisade (Goeb. 3). Syntax bis zu den Fürwörtern. Mündliche Uebersetzungen, schriftliche Arbeiten. Gymnasiallehrer Gand.

6. **Hebräisch**: mit Obersecunda combinirt.

7. **Polnisch**: mit Prima combinirt.

8. **Geschichte und Geographie** (3 St.): Geschichte der orientalischen Culturvölker und der Griechen bis auf die Diadochen. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Im Winter Gymnasiallehrer Redner, im Sommer Oberlehrer Dr. Neuhaus.



9. **Mathematik** (4 St.): Proportionen, Potenzen und Wurzeln, quadratische Gleichungen, arithmetische Reihen. Die Lehre vom Kreise und von der Gleichheit der Figuren. Schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Dr. Praetorius.

10. **Physik** (1 St.): Allgemeine Eigenschaften der Körper. Lehre von der Wärme. Oberlehrer Dr. Praetorius.

### Ober-Tertia

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarius von C. I.: Gymnasiallehrer Bock.

Ordinarius von C. II.: Im 1. Tertial Schulamts-Candidat Müller, seit Mitte Januar Oberlehrer Dr. Königsbeck.

1. **Religionslehre** (2 St.): a. Katholische: Katechismus von Deharbe 3. Hauptst. (von den Gnadenmitteln). Cultus der kathol. Kirche, nach Storch. Religionslehrer Lic. Lüdtké.

b. Evangelische: Katechismus Luthers II., 3. IV. V. Lectüre der Synoptiker. Gymnasiallehrer Böhmer.

2. **Deutsch** (2 St.): Lesen, Vortragen, schriftliche Uebungen. In Coetus I. bis Ostern commiss. Lehrer Seemann, hierauf Oberlehrer Dr. Neuhaus; in Coetus II. bis Mitte Jan. H. Seemann, hierauf Gymnasiallehrer Dr. Schultz.

3. **Latein** (10 St.): Caesar b. Gall. IV. V. Curtius III. IV. Ovid's Metam 2. Hälfte nach Keck, nebst Uebungen in der Prosodie und Metrik. Tempora und Modi. Wiederholung der Casuslehre. Mündliches Uebersetzen, schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

4. **Griechisch** (6 St.): Xenoph. Anab. I. II. Homer's Odys. I. II. Wiederholung des Pensums der Untertertia. Unregelmässige Verba. Schriftliche Arbeiten. In C. I. im 1. Tertial Candidat Dr. Dolega, hierauf Gymnasiallehrer Böse; in C. II. im 1. Tertial Cand. Müller, seit Mitte Januar G.-L. Bock.

5. **Französisch** (3 St.): Rollin, hommes illustres (Goeb. 17). Wiederholung und Beendigung der Formenlehre. Mündliches und schriftliches Uebersetzen ins Französische. Bis Ostern in beiden Coetus Oberlehrer Heppner; hierauf in Coetus II. Derselbe, in Coetus I. Gymn.-L. Böse.

6. **Polnisch** (2 St.): Lesen nach Rymarkiewicz wzory prozy II. Grammatik nach Szóstakowski. Declamiren. Gymnasiallehrer Paszotta.

7. **Geschichte und Geographie** (4 St.): Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen. Geographie von Deutschland. Im Winter in beiden Coetus Gymnasiallehrer Dr. Schultz, im Sommer in C. II. Derselbe, in C. I. Oberlehrer Dr. Neuhaus.

8. **Mathematik** (3 St.): Gleichungen des 1. Grades. Quadratwurzeln. Wiederholung der Decimalbrüche. Parallelogramm und Kreis. Schriftliche Arbeiten. In beiden C. Gymnasiallehrer Paszotta.

### Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer G a n d.

1. **Religionslehre**: mit Obertertia combinirt.

2. **Deutsch** (2 St.): Lesen und Erklären, Vortragen, schriftliche Arbeiten. Im ersten Tertial Cand. Dr. Dolega; seit Mitte Januar Gymnasiallehrer Redner.



3. **Latein** (10 St.): Caes. bell. Gall. I. II. III. Ovid's Metam., erste Hälfte nach Keck, nebst Uebungen in der Prosodie und Metrik. Wiederholung der Casuslehre. Tempora und Modi bis zum Coniunctiv in Fragesätzen. Mündliche Uebersetzungen und schriftliche Arbeiten. Der Ordinarius.

4. **Griechisch** (6 St.): Grammatik bis zu den Verba in  $\mu$  einschliesslich. Mündliche und schriftliche Uebungen. Der Ordinarius.

5. **Französisch** (2 St.): Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum. Mündliche Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt. Schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Heppner.

6. **Polnisch**: mit Obertertia combinirt.

7. **Geschichte und Geographie** (3 St.): Römische Geschichte bis 476 nach Chr. Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung der ausserdeutschen Länder. Commiss. Lehrer Seemann.

8. **Mathematik** (3 St.): Wiederholung des Pensums der Quarta. Buchstabenrechnung. Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem. Das Dreieck. Schriftliche Arbeiten. Oberlehrer Dr. Praetorius.

9. **Naturgeschichte** (2 St.): Uebersicht. Aus der Zoologie: Säugethiere, Vögel, Amphibien; aus den übrigen Theilen Beispiele. Botanik; botanische Excursionen. Aus der Mineralogie einzelner Repräsentanten. Oberlehrer Dr. Praetorius.

### Quarta

in zwei parallelen Coetus.

Ordinarien: Oberlehrer Heppner und Gymnasiallehrer Lukowski.

1. **Religionslehre** (2 St.): a. Katholische: Katechismus von Deharbe 3. Hauptstück (von den Gnadenmitteln). Wiederholung der biblischen Geschichte. Das Kirchenjahr. Religionslehrer Lic. Lüdtkc.

b. Evangelische: Katechismus Luthers, 3. Hauptst. Lectüre des A. T. Geographie von Palästina. Kirchenlieder. Gymnasiallehrer Böhmer.

2. **Deutsch** (2 St.): Lesen und Erklären, Vortragen, schriftliche Arbeiten. Im 1. Coetus Gymnasiallehrer Böhmer, im 2. Coetus bis Mitte Januar Derselbe, hierauf Candidat Herweg; seit Ostern commiss. L. Seemann.

3. **Latein** (9 St.): Wiederholung der Formenlehre; Syntax der Casus. Lectüre aus Eichert's lateinischem Uebungsbuche. Phaedrus I. nebst dem Wichtigsten aus der Prosodie und Metrik. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

4. **Griechisch** (5 St.): Formenlehre bis zu den Verba liquida ausschliesslich, nebst entsprechender Lectüre aus dem Uebungsbuche. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

5. **Französisch** (2 St.): Der 4. und 5. Abschnitt von Plötz Elementarbuch. Im 1. Cötus bis Ostern Gymn.-L. Böhmer, hierauf der Ordinarius; im 2. C. bis Weihnachten Candidat Müller, hierauf Gymn.-L. Böse, seit Ostern G.-L. Böhmer.

6. **Polnisch**: mit Tertia combinirt.

7. **Geschichte und Geographie** (3 St.): Geschichte und Geographie der orientalischen Völker und der Griechen. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Wiederholung des vorigjährigen geogr. Pensums. Im Winter Cand. Seemann in beiden Coetus; im Sommer in C. 2 Derselbe, in C. 1. Gymnasiallehrer Redner.

8. **Mathematik** (3 St.): Decimalbrüche. Das neue Mass. Die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten. Anfangsgründe der Planimetrie. Gymnasiallehrer Paszotta in beiden Coetus.



**Quinta**

in zwei parallelen Coetus.

Ordinarius von Coetus I: im 1. Terial Candidat Dr. Dolega, hierauf  
Gymnasiallehrer Böse. — Ordinarius von C. II: Gymnasiallehrer Dr. Schultz.

1. **Religionslehre:** a) Katholische (mit VI und VII combinirt, in zwei nach der Muttersprache getrennten Abtheilungen, jede 3 St.): Diöcesan-Katechismus 2. und 3. Hauptst. (von den Geboten und den Gnadenmitteln). Biblische Geschichte des N. T. Religionslehrer Lic. Luedtke. b) Evangelische (3 St.): Katechismus Luth., Hauptst. II, 1. 2. Biblische Geschichte des N. T. Das christliche Kirchenjahr. Kirchenlieder. Gymnasiallehrer Boehmer.
2. **Deutsch** (3 St.): Lesen und Erklären, Vortragen und schriftliche Uebungen. In Coetus I. Candidat Herweg, in C. II. der Ordinarius.
3. **Latein** (9 St.): Wiederholung des Pensums der Sexta. Unregelmässige Verba. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.
4. **Französisch** (3 St.): Die 3 ersten Abschnitte von Plötz Elementarbuch. Schriftliche Uebungen. In C. I. der Ordinarius, in C. II. Gymnasiallehrer Boehmer.
5. **Polnisch** (2 St.): Lesen, Vortragen, orthographische Uebungen. Gymnasiallehrer Paszotta.
6. **Geographie** (2 St.): Europa. In C. I. im 1. Terial Cand. Herweg, hierauf der Ordinarius, seit Ostern wiederum C. Herweg; in C. II. im 1. u. 3. Terial der Ordinarius, im 2. T. Cand. Herweg.
7. **Rechnen** (3 St.): Rechnung mit Brüchen. Einfache, zusammengesetzte und umgekehrte Regel de tri. Zeitrechnung. Decimalbrüche, und deren Anwendung. Schriftliche Uebungen. In beiden Coetus Candidat Herweg.

**Sexta**

in zwei parallelen Coetus.

Ordinarien: Commiss. Lehrer Seemann und Gymnasiallehrer Redner.

1. **Religionslehre** (3 St.): a) Katholische: siehe Quinta. — b) Evangelische: Katechismus Luth. 1. Hauptst. Biblische Geschichte des A. T. Kirchenlieder. Gymnasiallehrer Boehmer.
2. **Deutsch** (3 St.): Lesen und Erklären, Vortragen, schriftliche Arbeiten. In Coetus I. bis Mitte Januar Cand. Herweg, hierauf der Ordinarius; in C. II. der Ordinarius.
3. **Latein** (9 St.): Grammatik bis zu den unregelmässigen Verba ausschl. nebst Uebungsbeispielen. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.
4. **Polnisch:** mit Quinta combinirt.
5. **Geographie** (2 St.): Vorbegriffe. Oceanographie. Die Erdtheile überhaupt. In Coetus I. im 1. Terial H. Redner, im 2. T. H. Herweg, seit Ostern der Ordinarius; in C. II. bis Ostern der Ordinarius, hierauf Candidat Herweg.
6. **Rechnen** (4 St.): Die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen. Die neuen Masse. Brüche. In C. I. Lehrer Kalohr, im C. II. Candidat Herweg.

**Vorbereitungsclassen.**

Ordinarius: Lehrer Kalohr.

1. **Religionslehre** (3 St.): a) Katholische: siehe Quinta. b) Evangelische: combinirt mit Sexta.



2. **Deutsch** (11 St.): a) Lesen und Erklären. Nachbildung einfacher Erzählungen. Memoriren und Vortragen. Uebungen in der Interpunction und Rechtschreibung. Schriftliche Arbeiten. 9 St. Der Ordinarius. — b) Die nothwendigsten Begriffe aus der deutschen Sprachlehre an Lesestücken nachgewiesen. 2 St. Candidat Herweg.

3. **Geographie** (2 St.): Die wichtigsten Vorbegriffe. Der Ocean, Europa, Deutschland. Candidat Herweg.

4. **Rechnen** (6 St.): Die vier Species in reinen einfach und mehrfach benannten Zahlen. Vorbegriffe zum Bruchrechnen. Numeriren bis zum Bereiche einer Million. Schriftliche Uebungen. Der Ordinarius.

### Technischer Unterricht.

1. **Schreiben** nach Heinrig's Vorschriften und nach Vorschrift des Lehrers in Quinta, Sexta und in der Vorbereitungsclassen im Ganzen 6 Stunden in verschiedenen Abtheilungen, während gleichzeitig andere Schüler dieser Klassen Religionsunterricht hatten. Technischer Lehrer Ossowski und Lehrer der Vorschule Kalohr.

2. **Zeichnen** in den drei unteren Gymnasialklassen je 2 St., und zwar in V und VI Zeichnen mit Lineal und Cirkel, in IV freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern. T. L. Ossowski. — In der Vorbereitungsclassen die einfachsten Linealzeichnungen nebst Erklärung der Figuren. 1 St. L. Kalohr.

3. **Gesang**: In Sexta (3 St.) und Quinta (2 St.) die musikalischen Zeichen, Ton- und Tactarten; einstimmige Choräle, Turn- und andere Gelegenheitslieder. In Quarta (2 St.) zweistimmiger Gesang mit theoretischen Erläuterungen. Techn. L. Ossowski. — In der Vorbereitungsclassen (2 St.) Einübung leichter Lieder nach dem Gehör, ein- und zweistimmig. Tonleiter. Höhe und Tiefe der Töne, Geltung der Noten und Pausen, Tactarten. L. Kalohr.

Mit einem aus Schülern aller Klassen gebildeten Chore, welchen bis Ostern Herr Ossowski, seitdem H. Kalohr leitete, wurden in einer wöchentlichen Stunde vierstimmige Stücke eingeübt. Die für den katholischen Kirchengesang bestimmten Lieder wurden in einer besonderen wöchentlichen Stunde unter der Leitung des Herrn Ossowski einstudirt.

3. **Turnunterricht** wurde während der Sommermonate von dem Herrn Oberlehrer Dr. Praetorius in der Weise ertheilt, dass die Schüler in drei Abtheilungen je 2 Stunden und die Vorturner in einer besonderen Stunde eingeübt wurden.

### Themata zu den deutschen und lateinischen Aufsätzen in Prima.

I. **Ober-Prima.** A. Deutsche Aufsätze: 1. Der Character der Gudrun nach dem Gudrunliede. 2. Heilig sei dir der Tag; doch schätze das Leben nicht höher als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich. 3. Die Wahrheit der Worte des Prologs zu Wallensteins Lager „des Lagers Abgott und der Länder Geißel“ soll aus Wallensteins Lager nachgewiesen werden. 4. Was ist von dem Ausspruche Mortimers zu halten: „das Leben ist das höchste Gut des Lebens“? (Klassenarbeit). 5. Inwiefern ist der Umgang mit Menschen ein Bildungsmittel? 6. Bildung macht frei. 7. Ueber den verschiedenartigen Einfluss, den die Noth auf die Menschen ausübt. 8. Virtutem incolumem odimus, Sublatam ex oculis quaerimus invidi. (Klassenarbeit). 9. Die Geschichte eine Quelle der Furcht und der Hoffnung. 10. Nicht der ist auf der Welt verwaist, Dem Vater und Mutter gestorben, Sondern der für Herz und Geist keine Lieb' und kein Wissen erworben.



2. Lateinische Aufsätze: 1. Vitam non accepimus, sed facimus brevem. 2. De bellis contra Romanos gestis, quae P. Corn. Tacitus in primo annalium libro describit. 3. Quaeritur, num recte dixerit Seneca: Alteri vivas oportet, si vis tibi vivere. (Klassenarbeit). 4. Demonstratur magnos viros, quamquam sint aequalium odio atque invidia lacessiti, tamen non destitisse civium suorum saluti prospicere. 5. M. Tullius Cicero et occupatus et otiosus civitati plurimum profuit. 6. Nihil sine magno labore vitam dedisse mortalibus exemplis comprobetur. (Klassenarbeit.) 7. Quae fuerint vincula, quibus Graeciae civitates inter se continerentur.

II **Unter-Prima.** A. Deutsche Aufsätze: 1. Durch welche Mittel haben die Römer eine Weltherrschaft begründet und behauptet? 2. Das Leben ein Kampf. 3. Characterschilderung des Tiberius nach Tacitus. 4. Der Mensch des Menschen grösste Plage und doch sein süssestes Bedürfniss. (Klassenarbeit). 5. Entzwei' und gebiete, tüchtig Wort; Verei'n' und leite, besse'rer Hort. 6. Socrates geschildert nach Platos Apologie. 7. Ἀνὴρ πονηρὸς δυστυχεῖ, καὶ ἐν-τυχῆ, ἀνὴρ δὲ χρηστὸς εὐτυχεῖ, καὶ δυστυχῆ. (Klassenarbeit). 8. Zerbrich den Kopf dir nicht zu sehr, zerbrich den Willen, das ist mehr. 9. Die Folgen der Kreuzzüge für die Cultur. 10. Die Veranlassungen des peloponnesischen Krieges nach Thucydides. 11. Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; So lang er das nicht wird, wird nicht sein Friede voll. 12. Zwei sind der Wege, auf denen der Mensch zur Tugend emporstrebt; Schliesst sich der eine dir zu, thut sich der andre dir auf; Handelnd erringt der Glückliche sie, der Leidende duldend. Wohl ihm, den sein Geschick liebend auf beiden geführt. (Klassenarbeit). 13. Licht- und Schattenseiten des Mittelalters.

B. Lateinische Aufsätze: 1. Quae res Hannibali bellum in Italia gerenti iniquae fuerint. 2. Respublica Romana quibus virtutibus nisa a minima maxima evaserit. 3. Quam vere scripserit Seneca calamitatem virtutis occasionem esse, exemplis ab antiquitatis memoria petitis doceatur. 4. Quanta sit fortunae inconstantia, virorum illustrimm exemplis ex historia Graecorum et Romanorum petitis doceatur. (Klassenarbeit). 5. Vis consili expers mole ruit sua. 6. Quam mobilis sit aura popularis. 7. Domesticas fortitudines non inferiores esse militaribus. 8. Romanos bis salutem debuisse Arpinatibus. (Klassenarbeit). 9. Bella Persica quo iure omnium quae unquam gesta sunt maxime memorabilia dici possint. 10. Illud „merses profundo: pulchrior evenit“, verissime de gente Romana ab Hannibale Horatiano dictum esse demonstretur. 11. Laboribus di cuncta nobis venditant, quae sunt bona. 12. Quo factum sit ut Hippas Athenis, Tarquinius Roma expelleretur. (Klassenarbeit).

### Themata für die schriftliche Abiturientenprüfung.

1. **Deutscher Aufsatz:** Wodurch besonders haben sich die Römer vor den Griechen ausgezeichnet?
2. **Lateinischer Aufsatz:** Non nobis solum nati sumus.
3. **Lateinisches Scriptum:** Dictat nach einer Ritschl'schen Rede, Bonner Univ.-Progr. 1842.
4. **Griechisches Scriptum:** Dictat nach Isoer. *περὶ εἰρήνης*.
5. **Französische Arbeit:** Dictat nach Fénelon *Télémaque* Liv. I.
6. **Hebräische Arbeit:** Uebersetzung und Erklärung von I. Samuel 18, v. 1—6.
7. **Mathematische Aufgaben:** a) Jemand nimmt heute eine Schuld von 4500 Thlr. zu 5% auf und verspricht, dieses Geld in jährlichen Theilzahlungen zurückzuerstatten. Diese Theilzahlungen sollen nach einem Jahre mit einer gewissen Summe beginnen und jedes folgende Jahr um 50 Thlr. erhöht werden. Wie gross wird die erste Abzahlung sein müssen, wenn die Schuld nach 10 Jahren getilgt sein soll? b) Es sind zwei Kreise mit den Radien  $r$  und  $\rho$  und dem Abstände der Mittelpuncte  $c$  gegeben, desgleichen eine unbegrenzte gerade Linie ausserhalb der beiden Kreise.



Man soll auf dieser Linie einen Punkt bestimmen, von welchem aus gesehen beide Kreise unter gleichem Gesichtswinkel erscheinen. Ist diese Aufgabe stets lösbar? c) Zur Bestimmung eines Dreiecks ist  $\rho$ , der Radius des eingeschriebenen Kreises, gegeben und das Verhältniss der Seiten  $a : b : c = m : n : p$ . Zu berechnen sind die Seiten, die Winkel, der Inhalt und der Radius des umschriebenen Kreises. d) Ein abgekürzter Kegel aus Blei hat 1402,016 Pfund Gewicht, eine Höhe von 12 Centimetern und zum Radius der unteren Grundfläche 50 Centim. Derselbe soll zu einem Cylinder umgegossen werden, welcher zur Grundfläche die mittlere Durchschnittsfigur des Kegelstumpfes hat. Wie hoch wird dieser Cylinder sein, wenn das specifische Gewicht des Bleies 11, 38 ist?

### Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: In I und II Martins Lehrbuch. In III Storch Cultus der katholischen Kirche. In III und IV: Deharbe, grosser Katechismus. In V, VI, VII: Diöcesan-Katechismus und Schuster, bibl. Geschichte.
2. **Deutsch.** In I, II und IIIA: Deyeks deutsches Lesebuch. In IIIB—VII: Bone's kleineres Lesebuch.
3. **Latein.** In allen Klassen: Moisisstzig's lat. Schulgrammatik. In I und II: Süpfle's Stilübungen. In III und IV: Ostermann's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und Eichert's Chrestomathia latina. In V und VI: Moisisstzig's Uebungsbuch.
4. **Griechisch.** In I—IV: Buttmann's Grammatik. In IIIB und IV: Gottschick's Lesebuch und Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische.
5. **Französisch.** In I—IIIB: Knebel's Grammatik und Höchsten's Uebungsbuch. In IV und V: Plötz Elementarbuch.
6. **Polnisch.** In I und II: Cegielski Nauka poezyi. In IIIA—VI: Rymarkiewicz prozy Thl. I u. II, Szóstakowski's Grammatik.
7. **Hebräisch.** In I u. II: Vosen's Grammatik und Grimm's Vocabularium.
8. **Geschichte und Geographie.** In I—IIIA: Pütz Grundriss. In IIIB und IV: Welter's Weltgeschichte. — In allen Klassen: Nieberding's Leitfaden.
9. **Mathematik.** Koppe's Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie; Vega's Logarithmentafeln.
10. **Physik und Naturbeschreibung.** Koppe's Physik, Schilling's kleine Naturgeschichte.



## Uebersichts-Tabelle über die Vertheilung der Lehrfächer im Sommer 1874.

| Lehrer                                                | Ordnung von | IA.                                  | IB.     | IIA.                             | IIB.                           | IIIA.                 | IIIB.    | IIIAb.   | IIIB.                             | IVa.     | IVb.                                                                              | Va. | Vb.                          | VIA. | VIIb. | VII. | Zahl der Stunden. |
|-------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------|---------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|----------|----------|-----------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------|------|-------|------|-------------------|
| 1. Dr. Hermann Deiters, Director.                     | IA.         | Lat. 2<br>Latein 4<br>Homer 2        | Horaz 2 |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 10                |
| 2. Prof. Dr. Heinrich Stein, erster Oberlehrer.       | IIB.        | Griech. 4<br>Deut. 3<br>Geschichte 3 |         |                                  | Lat. 8                         |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 18                |
| 3. Dr. Otto Meinertz, zweiter Oberlehrer.             | IIA.        | Horaz 2<br>Latein 4<br>Französisch 2 |         | Latein 8<br>Franz. 2             |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 18                |
| 4. Dr. Ignaz Pratorius, dritter Oberlehrer.           | IB.         | Math. 4<br>Physik 2                  |         | Relig. 2<br>Hebr. 2              | Math. 4<br>Phys. 1             |                       |          |          | Math. 3<br>Naturg. 2              |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 20                |
| 5. Lic. th. Clem. Luedtke, Kathol. Religionslehrer.   |             | Relig. 2<br>Hebr. 2                  |         | Relig. 2<br>Hebr. 2              |                                | Religionslehre 2      |          |          | Relig. 2                          |          | Religionslehre in deutscher Sprache 3<br>1 Religionslehre in polnischer Sprache 3 |     |                              |      |       |      | 18                |
| 6. Dr. Max Königspöck, vierter Oberlehrer.            | IIIAb.      | Griech. 4<br>Deut. 3                 | Homer 2 |                                  |                                | Lat. 10               |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 19                |
| 7. Dr. Christoph Neuhaus, fünfter Oberlehrer.         | IVa.        |                                      |         | Griech. 6<br>Deut. 3<br>Gesch. 3 | Virg. 2<br>Deut. 2<br>Gesch. 3 | Deut. 2<br>Gesch. 4   |          | Lat. 10  |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 19                |
| 8. Julius Heppner, sieben-ter Oberlehrer.             | IVa.        |                                      |         |                                  |                                |                       |          | Franz. 3 | Franz. 2<br>Griech. 5<br>Franz. 2 | Latein 9 |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 21                |
| 9. Valentin Gand, erster ordentlicher Lehrer.         | IIIB.       |                                      |         |                                  |                                |                       |          | Franz. 3 | Latein 10<br>Griech. 6            |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 20                |
| 10. Anton Lulkowski, zweiter ordentl. Lehrer.         | IVb.        |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 20                |
| 11. Wilhelm Böck, dritter ordentl. Lehrer.            | IIIAa.      |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          | Lat. 9<br>Griech. 5                                                               |     |                              |      |       |      | 20                |
| 12. Bartholomäus Paszotta, vierter ordentl. Lehrer.   |             |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 21                |
| 13. Dr. Paul Schmitz, fünfter ordentl. Lehrer.        | Vb.         |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     | Lat. 9<br>Deut. 3<br>Geog. 2 |      |       |      | 20                |
| 14. Aloysius Redner, sechster ordentl. Lehrer.        | VIIb.       |                                      |         | Gesch. 3                         |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 20                |
| 15. Adolf Böhmer, sieben-ter ord. L., ev. Rel.-L.     |             |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 21                |
| 16. Joh. Heinrich Büsse, comm. Inh. d. 8. ord. L.-St. | Va.         |                                      |         |                                  |                                | Griech. 6<br>Franz. 3 |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 21                |
| 17. Johannes Seemann, comm. Lehrer.                   | VIA.        |                                      |         |                                  |                                |                       | Gesch. 3 |          |                                   |          |                                                                                   |     | Lat. 9<br>Deut. 3<br>Geog. 2 |      |       |      | 22                |
| 18. Otto Herweg, Candidat.                            |             |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 21                |
| 19. Martin Ossowski, technischer Lehrer.              |             |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 20                |
| 20. Ferdinand Kalohr, Lehrer der Vorschule.           | VII.        |                                      |         |                                  |                                |                       |          |          |                                   |          |                                                                                   |     |                              |      |       |      | 27                |



## II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Königsberg, den 18. August 1873. Von dem Turnunterrichte im Winter ist abzusehen, so lange das Gymnasium keine besondere Turnhalle besitzt.

2. Königsberg, 2. September 1873. Nach einer Ministerialverfügung vom 18. August 1873 sind diejenigen Abiturienten, welche sich zur Aufnahme in die militairärztlichen Bildungsanstalten melden wollen (Aufnahmetermin 1. April und 1. Oktober), rechtzeitig mit einer beglaubigten Abschrift des Maturitätszeugnisses zu versehen.

3. Königsberg, 17. und 22. Sept. 1873. Zuzolge Ministerialverfügung vom 13. Sept. ist an einer grösseren Zahl von Anstalten (darunter Konitz) das Schulgeld auf 24 Thaler jährlich erhöht; diese Erhöhung, welche sich auch auf die Vorbereitungsclassen bezieht, soll an den katholischen Gymnasien der Provinz Preussen mit dem 1. Januar 1874 eintreten.

4. Königsberg, den 1. Oct. 1873. Zuzolge Ermächtigung des Herrn Ministers sind die polnischen Predigten beim Gymnasialgottesdienste bis zu dem in der Verfügung vom 5. Juli v. J. für den katholischen Religionsunterricht in polnischer Sprache festgesetzten Endtermine (Michaelis 1874) beizubehalten.

5. Königsberg, den 7. Nov. 1873. Für die Morgenandachten der evangelischen Schüler kann die Aula benutzt werden; dieselben sollen nur an den Wochentagen gehalten werden, an welchen kein obligatorischer Gottesdienst für die kathol. Schüler in der anstossenden Gymnasial-Kirche stattfindet.

6. Königsberg, den 22. Dec. 1873. Die Directoren werden ermächtigt, statt der bisher gebrauchten siebenstelligen Logarithmentafeln den Gebrauch fünfstelliger eintreten zu lassen.

7. Königsberg, den 27. Jan. 1874. Zuzolge Ministerialverfügung ist bei der Aufnahme von Kindern, welche das zwölfte Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht blos der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu fordern.

8. Königsberg, den 13. Febr. 1874. Die zum einjährig freiwilligen Militairdienste qualificirten Schüler sind zu rechtzeitiger Meldung bei den betr. Prüfungs-Commissionen anzuhalten.

9. Königsberg, den 26. Febr. 1874. Zuzolge Ministerialverfügung vom 11. Febr. ist den Schülern die Theilnahme an dem die Zeitschrift „Walhalla“ herausgebenden Gymnasiasten-Vereine untersagt, und ein Zuwiderhandeln dagegen angemessen zu bestrafen.

10. Königsberg, den 26. März 1874. Der Herr Minister hat durch Erlass vom 27. Febr. die Umwandlung der bisherigen ersten ordentlichen Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle (die siebente) genehmigt. Die nächstfolgenden acht ordentlichen Lehrerstellen sind fortan als erste, zweite u. s. w. zu bezeichnen resp. zu führen.

11. Königsberg, den 14. April 1874. Da Aschermittwoch kein Feiertag ist, so ist an demselben nach vorhergehendem Gottesdienste von 9 Uhr ab Unterricht zu ertheilen. Ebenso erscheint, zumal mit Rücksicht auf die grosse Zahl nicht katholischer Schüler, eine Aussetzung des Unterrichts aus Anlass der Schulcommunione nicht nöthig, es sind von demselben nur die zur Beichte und zum heiligen Abendmahle gehenden katholischen Schüler zu entbinden.

12. Königsberg, den 19. Mai 1874. Es wird genehmigt, dass dem Vorschullehrer Kalohr die Leitung der Chorgesangstunden am Gymnasium übertragen werde.

13. Königsberg, den 2. Juni 1874. Die Erweiterung des Klassenlocals der Sexta wird genehmigt. Rücksichtlich der etwaigen weiteren Bedürfnisse nach Klassenlocalen sind fernere Erfahrungen abzuwarten, zumal es in Anbetracht der Schwierigkeit der Unterbringung der auswärtigen Schüler in der Stadt dringend wünschenswerth ist, der Ueberfüllung der Anstalt, die gegenwärtig die bedenkliche Zahl von mehr als 500 Schülern zählt, mit Entschiedenheit Einhalt zu gebieten.



14. Königsberg, den 1. Juni 1874. Es wird auf Kny's „Botanische Wandtafeln“ aufmerksam gemacht.

15. Königsberg, den 6. Juni 1874. A. Conze, Heroen und Göttergestalten der griechischen Kunst, sowie die „Denkmäler der Baukunst, herausgegeben von Studirenden der Königlichen Bau-Academie zu Berlin“ werden zur Anschaffung empfohlen, desgleichen

16. Königsberg, den 2. Juli 1874. G. v. Stillfried, Friedrich Wilhelm III und seine Söhne König Friedr. Wilh. IV und Kaiser und König Wilhelm.

17. Königsberg, den 23. Juni 1874. Die Einführung des lateinischen Uebungsbuch's von Ostermann für VI und V, sowie der Sammlung „Sängerhain“ von Erk und Greef (H. 2) zur Benutzung beim Chorgesange wird genehmigt.

18. Königsberg, den 30. Juni 1874. Mittheilung der unter den deutschen Staatsregierungen vereinbarten Festsetzungen über die gegenseitige Anerkennung der Maturitäts-Zeugnisse der deutschen Gymnasien. Es sind demnach bei den Gymnasien fortan folgende Grundsätze zu befolgen:

„1. Die gesammte Cursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens 9 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre.

„2. Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abtheilung, als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmässigen Cursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen.

„3. Der Unterricht wird, unvermeidliche vorübergehende Vertretungen ausgenommen, nur von Lehrern ertheilt, welche sich über ihre Qualification genügend ausgewiesen haben.

„4. Die Zulassung zur Maturitätsprüfung oder die Dispensation von einer der dabei reglementmässig zu erfüllenden Bedingungen — — kann nicht von einer Patronats- oder Regierungs-Behörde verfügt werden, sondern bleibt von dem Urtheil der Prüfungskommission des Gymnasiums abhängig. In Fällen ausserordentlicher Art kann eine derartige Dispensation nur von der Centralbehörde des betreffenden Staats gewährt werden.

„5. Gegenstände der Maturitätsprüfung sind auf allen Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die übrigen Lehrobjecte sind nicht nothwendig auch Gegenstände der Prüfung. — Schriftliche Clausurarbeiten sind überall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale oder beides) und die Lösung mathematischer Aufgaben. Darüber hinaus auch eine Uebersetzung ins Deutsche, Griechische, Französische u. a. zu verlangen, bleibt der Anordnung jedes Staats überlassen.

„6. Als Massstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife gelten im Allgemeinen diejenigen Anforderungen, welche das preussische Prüfungsreglement dafür aufstellt. Dabei ist ausnahmsweise die Compensation zulässig, nach welcher das Zurückbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem anderen gedeckt wird. — In dem Gegenstande, für welchen die Compensation zugelassen wird, dürfen jedoch die Leistungen keinesfalls unter das Mass herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird.

„7. Bei jeder mündlichen Maturitätsprüfung ist ein Regierungskommissarius zugegen. Derselbe hat die Zeugnisse mitzuvollziehen. Es ist zulässig, ausnahmsweise auch den Direktor des Gymnasiums zum Regierungskommissarius zu bestellen. In solchem Fall hat derselbe bei seiner Unterschrift auch diese ausserordentliche Funktion bemerklich zu machen.

„8. Bei der schliesslichen Berathung über die Gewährung oder Versagung eines Zeugnisses der Reife sind stimmberechtigt nur die in der ersten Klasse unterrichtenden wissenschaftlichen Lehrer, der Regierungskommissarius, und bei den nicht ausschliesslich vom Staat unterhaltenen



Gymnasien ausserdem ein Vertreter des betreffenden Patronats, und, wo ein solches besteht, des Ephorats oder Scholarchats.

„9. Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewählten Beruf des Schülers motivirt werden.

10. Enthält Vorschriften über Form und Inhalt der Zeugnisse.

„11. Junge Leute, welche die Prüfung als Extraneer abzulegen wünschen, können dies in der Regel nur in demjenigen Staate thun, welchem sie angehören. Ausnahmen von dieser Regel müssen durch zureichende Gründe motivirt sein. — Die Extraneer können sich das Gymnasium nicht wählen, bei welchem sie sich prüfen lassen wollen, sondern haben darüber die Bestimmung der betreffenden Schulaufsichtsbehörde einzuholen.“

### III. Chronik.

1. Das Schuljahr begann am 11. Sept. v. J. Im Laufe desselben wurde der Unterricht, der vorgeschriebenen Ferienordnung gemäss, Weihnachten vom 20. Dec. bis zum 5. Januar, Ostern vom 1. bis zum 16. April, Pfingsten vom 22. Mai bis zum 1. Juni ausgesetzt. —

2. Im Lehrercollegium haben in diesem Jahre zahlreiche Veränderungen stattgefunden.

Bald nach dem Beginne des Schuljahres traf das Gymnasium ein schwerer und schmerzlicher Verlust durch den Tod seines ersten Oberlehrers, des Herrn Professor Dr. Heinrich Moissisitzig. Derselbe war am 13. Januar 1816 zu Braunsberg geboren, besuchte bis Michaelis 1836 das dortige Gymnasium, studirte bis 1837 auf dem Lyceum Hosianum daselbst und hierauf an der Universität zu Königsberg, erlangte 1841 die philos. Doctorwürde, trat im Sept. 1842 das Probejahr am Gymnasium zu Braunsberg an, setzte dasselbe 1843 an dem Gymnasium zu Konitz fort, wurde an dem letzteren zuerst als Hilfslehrer und 1847 als ordentlicher Lehrer angestellt. 1852 wurde er zum Oberlehrer, und 1860 in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner langjährigen von günstigen Erfolgen begleiteten practischen Thätigkeit zum Professor ernannt. Er verfasste eine lateinische Schulgrammatik, welche an vielen Anstalten dem lateinischen Unterrichte zur Grundlage dient und 1873 in siebenter Auflage erschien; ferner ein lateinisches Uebungs- und Lesebuch für die unteren Klassen (2. Aufl. 1865); endlich eine grössere grammatische Abhandlung de adiectivis graecis quae dicuntur verbalibus, welche in verschiedenen Abtheilungen in den Programmen des hiesigen Gymnasiums gedruckt wurde (I. 1844, II. 1853, III. 1861, IV. 1868.) Nachdem derselbe noch am 23. Sept. v. J. seiner Berufspflicht obgelegen, erkrankte er an dem folgenden Tage an der Cholera und starb schon Tags darauf den 25. Sept. Lehrer und Schüler gaben dem Verewigten das Geleite zum Grabe. In den Herzen seiner zahlreichen Schüler wird die dankbare Erinnerung an seine anregende und fruchtbringende Thätigkeit dauernd fortleben.

Am 1. October verliess der seitherige Director Herr Dr. August Uppenkamp (der bereits im vorjährigen Programm enthaltenen Mittheilung zufolge) nach einer siebenjährigen, nach verschiedenen Seiten hin eingreifenden und reichgesegneten Thätigkeit seine hiesige Stellung, um dem an ihn ergangenen Rufe, die Leitung des königlichen Mariengymnasiums zu Posen zu übernehmen, Folge zu leisten. Seine Verdienste um unsere Anstalt als Leiter, als Lehrer und Erzieher sichern ihm ein dauerndes Andenken in der Geschichte derselben. Ein von seinen Collegen und Freunden vor seinem Scheiden veranstaltetes, zahlreich besuchtes Abschiedsmahl bekundete die Verehrung und Liebe, welcher er sich auch ausserhalb des Kreises seiner Amtsgenossen erfreute. Durch seine kurz vorher herausgegebene „Geschichte der Stadt Konitz“ hinterliess er seinen bisherigen Mitbürgern ein eben so sinniges wie werthvolles Erinnerungszeichen.



Mit der interimistischen Wahrnehmung der Directionsgeschäfte wurde durch Verfügung vom 26. Sept. v. J. der Oberlehrer Herr Prof. Dr. Stein beauftragt. Die Direction des Gymnasiums wurde vom 1. Januar ab dem unterzeichneten Berichterstatter, bis dahin Oberlehrer an dem Gymnasium zu Düren (Rheinprovinz), übertragen, nachdem derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige durch Erlass vom 10. Dezember v. J. zum Gymnasialdirector ernannt worden war. Derselbe übernahm die Directionsgeschäfte am 16. Jan. d. J.; die feierliche Einführung erfolgte am 20. Januar. Dieselbe wurde durch ein Hochamt in der Gymnasialkirche eröffnet und hierauf durch den Königlichen Commissarius Herrn Provincial-Schulrath Dr. Goebel in Gegenwart sämtlicher Lehrer und Schüler sowie zahlreicher Freunde der Anstalt auf der Aula des Gymnasiums vollzogen. Der Herr Provincial-Schulrath übergab dem Director die Königliche Bestallungsurkunde, sprach dem Professor Dr. Stein den Dank der Behörde für die Verwaltung der Directoratsgeschäfte aus und richtete hierauf an den neuen Director ermunternde und glückwünschende Worte, in welcher er seine Wünsche für das Wirken desselben mit denen für die Anstalt selbst identificirte, an deren Spitze er selbst eine glückliche Zeit verlebte. Der Director sprach sich in längerer Rede über die von dem Gymnasium erstrebte wissenschaftliche und sittliche Erziehung und über die Beziehung der einzelnen Fächer zu dem einheitlichen Gesamtzwecke desselben aus. Gesang eröffnete und schloss die Feier; an dieselbe schloss sich eine gesellige Zusammenkunft, an welcher sich ausser dem Herrn Schulrath Dr. Goebel und dem Lehrercollegium mehrere Bürger der Stadt und Umgegend betheiligten.

Dr. Hermann Deiters, geboren zu Bonn den 27. Juni 1833, Sohn des daselbst verstorbenen ordentlichen Professors der Rechte Dr. P. F. Deiters, besuchte von 1842 bis 1850 das Gymnasium und hierauf die Universität seiner Vaterstadt und widmete sich nach kurzer Beschäftigung mit philologischen und historischen Studien seit 1851 der Rechtswissenschaft. Nachdem er 1854 den juristischen Doctorgrad erworben, begab er sich behufs Antritts der practischen Laufbahn nach Berlin, nahm jedoch hier gleichzeitig die Beschäftigung mit den Alterthumsstudien wieder auf und setzte dieselben, nachdem er 1855 den Justizdienst verlassen, noch 3 $\frac{1}{2}$  Jahr an der Bonner Universität fort. Im Juli 1858 zum Dr. der Philosophie promovirt, bestand er im October desselben Jahres die Prüfung pro facultate docendi und trat unmittelbar darauf an dem Gymnasium zu Bonn sein Probejahr an. Nach mehrjähriger commissarischer Beschäftigung wurde er daselbst mit dem 1. Juli 1862 als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt, und mit dem 1. Januar 1869 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Düren versetzt. Von philologischen Abhandlungen veröffentlichte derselbe bis dahin: 1. De Hesiodia senti Herculis descriptione. Bonnae 1858. (Diss. inaug.). — 2. De Hesiodi Theogoniae prooemio, Bonn 1863. — 3. Ueber die Verehrung der Musen bei den Griechen, Bonn 1868. (Gratulationsschrift des Gymn. zum Bonner Univ.-Jubiläum). — 4. De Aristidis Quintiliani doctrinae harmonicae fontibus. P. 1. Düren 1870. Ausserdem veranstaltete er eine deutsche Bearbeitung der Biographie L. v. Beethovens von A. W. Thayer (bisher 2 Bde, Berlin 1866—72). —

Durch Ministerialerlass vom 17. September v. J. wurde die durch den Abgang des Herrn Dr. Romahn (s. vorigj. Progr. S. 33) erledigte dritte ordentliche Lehrerstelle vom 1. October v. J. ab dem bisherigen ordentlichen Lehrer am Mariengymnasium zu Posen Herrn Anton Lukowski verliehen. Derselbe ist am 27. Januar 1820 zu Gnesen geboren, auf dem Gymnasium zu Trzemesno vorgebildet, studirte seit 1844 in Breslau Philologie, bestand 1853 die Prüfung pro facultate docendi, war seit 1853 Candidat und sodann Hilfslehrer am Gymnasium zu Ostrowo, wurde 1857 am Gymnasium zu Tszemesno definitiv angestellt und 1864 an das Mariengymnasium zu Posen versetzt.

Zufolge Verfügung vom 23. Dec. v. J. rückte der bisherige zweite Oberlehrer Professor Dr. Stein in die erledigte erste, der dritte Oberlehrer Dr. Meinertz in die zweite, und der



vierte Oberlehrer Dr. Praetorius in die dritte, sowie ferner durch Ministerialrescript vom 15. Jan. 1874 der 5. Oberlehrer Dr. Königsbeck in die vierte Oberlehrerstelle auf. Die 5. Oberlehrerstelle wurde durch die letztgenannte Verfügung dem bisherigen ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Rössel, Herrn Dr. Neuhaus, vom 1. April d. J. ab übertragen; derselbe wurde am 16. April von dem Unterzeichneten in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und Schüler auf der Aula in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Dr. Johann Christoph Neuhaus ist zu Warendorf in Westfalen den 18. April 1828 geboren, auf den Gymnasien zu Warendorf und Münster vorgebildet, studirte sodann auf der Akademie zu Münster und der Universität zu Berlin, bestand 1857 die Prüfung pro facultate docendi, hielt an dem Gymnasium seiner Vaterstadt sein Probejahr ab und war hierauf als Hülflehrer an den Gymnasien zu Warendorf und Rheine thätig. Nachdem er während des dänischen Krieges als Landwehr-Officier  $\frac{3}{4}$  Jahr bei der Falme gewesen, übernahm er am 1. Oct. 1864 die Leitung der höheren Schule zu Dormagen (Kr. Neuss) bis zum 1. Oct. 1867, und wurde, nachdem er in den Staatsdienst zurückgetreten war, mit dem 1. Jan. 1868 als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Rössel angestellt. Von ihm ist im Druck erschienen: 1. Ueber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster (Ztschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, 1862). Auf Grund dieser Abhandlung wurde er von der Universität Freiburg 1866 zum Doctor der Philosophie promovirt. — 2. Die Sagen von den Göttern und Helden der Griechen und Römer (für Schüler). Köln und Neuss, 2. Aufl. 1873. — 3. Eine Luxemburger Frage vor 175 Jahren, Progr. v. Rössel 1872. — 4. Der Friede zu Ryswick und die Abtretung Strassburgs an Frankreich 1697. Freiburg 1873.

Durch Verfügung vom 24. September v. J. wurde dem Candidaten des höheren Schulamts Herrn Otto Herweg eine commissarische Beschäftigung an dem hiesigen Gymnasium übertragen. Derselbe ist am 9. Dec. 1849 zu Bergisch-Gladbach (Reg.-Bez. Cöln) geboren, besuchte von 1862 bis 1869 das Gymnasium zu Coblenz, widmete sich auf der Akademie zu Münster mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien und bestand im Juni v. J. die Prüfung pro facultate docendi. Er begann seine hiesige Thätigkeit mit dem 7. October.

Durch Verfügung vom 3. Oct. v. J. wurde der Candidat des höheren Schulamts Herr Carl Müller dem hiesigen Gymnasium zur Aushülfe zugewiesen, ging jedoch bereits nach Ablauf des ersten Tertials gemäss Verfügung vom 24. Dec. v. J. an das Gymnasium zu Braunsberg ab. Zu gleicher Zeit verliess (zufolge Verfügung vom 19. Dec. v. J.) der Schulamts-Candidat Herr Dr. Dolega, welcher seit dem 19. Mai v. J. am hiesigen Gymnasium beschäftigt gewesen war, unsere Anstalt, um vom 1. Januar 1874 ab eine commissarische Beschäftigung an dem Mariengymnasium in Posen zu übernehmen.

Mit dem gleichen Termine wurde der bisher an der höheren Lehranstalt zu Neumark in Ostpreussen thätig gewesene Lehrer Herr Johann Heinrich Böse dem hiesigen Gymnasium überwiesen und demselben laut Verfügung vom 9. März d. J. die provis. Verwaltung der 9. (nunmehr 8.) ordentlichen Lehrerstelle übertragen, nachdem der bisherige Inhaber dieser Stelle Herr Gymnasiallehrer Böhmer in die 8. (nunmehr 7.) ordentliche Lehrerstelle aufgerückt war. Herr Böse ist den 27. August 1823 zu Hagen, Kreis Arnsberg, geboren, besuchte das Progymnasium zu Attendorn und das Gymnasium zu Arnsberg, studirte seit 1849 auf der Akademie zu Münster, bestand die Prüfung pro fac. doc. 1855, hielt am Gymnasium zu Münster sein Probejahr ab, war hierauf nacheinander an dem Gymnasium zu Recklinghausen, dem Progymnasium zu Vreden und dem Gymnasium in Cöln thätig und bekleidete seit 1861 eine Lehrerstelle an der von dem Decan Hundt in Kauernik gegründeten, 1868 nach Neumark verlegten höheren Lehranstalt.

Durch Ministerialerlass vom 27. Februar d. J. (s. o. S. 49) wurde der bisherige erste ordentliche Lehrer, Oberlehrer Julius Heppner, zum 7. etatsmässigen Oberlehrer ernannt.



3. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 21. März d. J. durch eine kurze Vorfeyer, bei welcher Gesang und Declamation der Schüler wechselte und der Director an die letzteren eine auf die Bedeutung des Tages hinweisende Ansprache hielt, sowie am 22. durch feierlichen Gottesdienst in der Gymnasialkirche begangen.

4. Der Empfang der h. Sakramente erfolgte seitens der katholischen Schüler einmal in jedem Tertiale mit dankenswerther Beihülfe mehrerer Herren Geistlichen. — Am 14. Mai wurden 24 Schüler, nachdem dieselben von dem Religionslehrer Herrn Lic. Lütke in längerem Unterrichte vorbereitet worden waren, zur ersten h. Communion geführt.

5. Am 25. Juni fand der gemeinsame Ausgang der Schule nach dem Zandersdorfer Wäldchen statt. Dem Herrn Rittergutsbesitzer Beyrich, welcher sein Besitzthum zu diesem Zwecke bereitwillig zur Verfügung stellte, ist die Schule zu lebhaftem Danke verpflichtet.

#### IV. Schüler-Frequenz.

Das Gymnasium zählte beim Schlusse des vorigen Schuljahres einschl. der Vorbereitungs-klasse 462 Schüler. Im Laufe des Winters wurden 102, im Laufe des Sommers 15 Schüler neu aufgenommen. Dagegen traten aus im Winter 33, im Sommer bis zum 23. Juli 31 Schüler. Die meisten von diesen gingen zu anderen Lebensberufen oder an andere Anstalten ab; einen braven und hoffnungsvollen Schüler, den Obertertianer Robert Wichmann, verlor die Anstalt durch den Tod am 1. Mai d. J. — 11 Schüler mussten leider im Laufe des Schuljahres wegen verschiedenartiger gröberer Vergehungen gegen die Schulordnung durch Conferenzbeschluss von der Anstalt entfernt werden.

Es blieben also bis zu dem genannten Termine 513 Schüler, welche sich auf die einzelnen Klassen in folgender Weise vertheilen: IA 16, IB 17, IIA 30, IIB 23, IIIAa 33, IIIAb 31, IIIB 52, IVa 49, IVb 50, Va 44, Vb 42, VIa 38, VIb 55, VII 33. Von diesen 513 Schülern waren 222 katholischer, 228 evangelischer, 63 jüdischer Confession; 98 aus Konitz, 415 auswärtige; ihrer Muttersprache nach 414 Deutsche, 99 Polen. —

In der diesjährigen Abiturientenprüfung, welche am 22. Juli unter dem Vorsitze des Herrn Provincial-Schulraths Dr. Goebel stattfand, erhielten folgende 11 Oberprimaner das Zeugniß der Reife:

| Name                    | Geburtsort     | Con-<br>fession | Alter            | Aufenthalt          |             | Berufsfach   |
|-------------------------|----------------|-----------------|------------------|---------------------|-------------|--------------|
|                         |                |                 |                  | auf<br>dem<br>Gymn. | in<br>Prima |              |
| 1. Eugen Ammon . .      | Dramburg       | kath.           | 19 $\frac{1}{2}$ | 8                   | 2           | Medicin      |
| 2. Arthur Bonin . . .   | Gross-Zirkwitz | evang.          | 17 $\frac{1}{4}$ | 9                   | 2           | Philologie   |
| 3. Bruno Engler . . .   | Berent         | evang.          | 18 $\frac{3}{4}$ | 5                   | 2           | Jurisprudenz |
| 4. Franz Hirsch . . .   | Georgenhütte   | kath.           | 21 $\frac{1}{2}$ | 2                   | 2           | Philologie   |
| 5. Gust. Hübschmann     | Gross-Falkenau | evang.          | 20 $\frac{1}{2}$ | 1                   | 1           | Militairfach |
| 6. August Otto . . . .  | Steinborn      | kath.           | 21 $\frac{1}{4}$ | 9                   | 2           | Theologie    |
| 7. Stanisl. v. Sikorski | Gross-Chelm    | kath.           | 18 $\frac{1}{2}$ | 10                  | 2           | Baufach      |
| 8. Hugo Tessmar . .     | Christburg     | evang.          | 18 $\frac{1}{2}$ | 6 $\frac{1}{2}$     | 2           | Jurisprudenz |
| 9. Ernst Uhl . . . . .  | Mewe           | evang.          | 16 $\frac{3}{4}$ | 8                   | 2           | Jurisprudenz |
| 10. Ant. v. Wolszlegier | Schönfeld      | kath.           | 21 $\frac{1}{4}$ | 12 $\frac{1}{2}$    | 3           | Theologie    |
| 11. Wladisl. Zielinski  | Klein-Lonsk    | kath.           | 22               | 11                  | 3           | Theologie    |

Den Abiturienten Bonin, Engler und Hirsch wurde die mündliche Prüfung erlassen.



## V. Unterrichtsmittel.

Die Lehrerbibliothek, welche von dem Herrn Prof. Dr. Stein verwaltet wird, sowie die nach den einzelnen Klassen gesonderten Schülerbibliotheken erhielten in diesem Jahre durch Verwendung der etatsmässigen Mittel der Anstalt sowie durch anderweitige Zuwendungen mannigfachen Zuwachs. Unter anderem wurde angeschafft: 1. Für die Lehrerbibliothek, ausser den Fortsetzungen der verschiedenen Zeitschriften: Wiegand, deutsches Wörterbuch; Kammer, Einheit der Odyssee; Sachs, französisches Wörterbuch; Droysen, Friedrich der Grosse, 1; Hefe, Conciliengeschichte VIII, 2; Hefe, Beiträge zur Kirchengeschichte; Oswald, Sakramentenlehre; Schweizer, Christliche Glaubenslehre; Dräger, historische Syntax der lat. Spr.; Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen; Bergk, griechische Litteraturgeschichte; Plötz, Manuel de litt. franc.; Gottschall, Poetik; Schäfer, Demosthenes u. seine Zeit; Scriptorum rerum Prussicarum, Vol. V; Ueberweg, Logik; Taciti Germania, v. Schweizer-Sidler. — 2. Für die Schülerbibliothek: Petsch, Kaiser Wilhelm der Siegreiche (III A); Russ, meine Freunde (III B); König, der alte Nettelbek (III A); Otto, der grosse König und sein Rekrut (III A); Krieger, Nibelungen (IV); Andersens ausgew. Märchen (IV); Thomas, Buch der Entdeckungen (II B); Osterwald, Aeschylus-Erzählungen (I); Lessings Minna von Barnhelm, v. Niemeyer (I); Stillfried, Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne; Alte und neue Welt, Forts. (in mehr. Exemplaren).

An Geschenken ging der Anstalt zu: 1. Von dem Kön. Ministerium: Die Fortsetzungen von Haupts Ztschr. für deutsches Alterthum und Kuhns Ztschr. für vergleichende Sprachforschung. 2. Vom Königlichen Provincialschulecollegium: Stillfried, zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des preussischen Königshauses; Riedel, Geschichte des preussischen Königshauses; Riedel, zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preussischen Königshauses. 3. Von dem Herrn Gymnasialdirector Dr. Bonitz in Berlin: Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Berlin. Gymnasiums zum grauen Kloster. 4. Von Herrn Oberlehrer Dr. Neuhaus: Neuhaus, Friede zu Ryswick. 5. Vom Verleger Stein in Potsdam: Beneke's französische Schulgrammatik.

Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt endlich die Bibliothek des Gymnasiums durch ein Vermächtniss des in Christburg am 29. Oct. 1872 verstorbenen Privatlehrers Matthaeus Behrendt, eines ehemaligen Schülers des hiesigen Gymnasiums\*), dessen Annahme durch Verfügung des Königl. Provincial-Schulecollegiums vom 31. Mai 1874 genehmigt worden ist. Aus dem umfangreichen, auf alle Fächer des Gymnasialunterrichts sich erstreckenden Verzeichnisse erwähne ich folgende Bücher: Aristophanes v. Kock; Thucydides v. Krüger; Xenophon's Anabasis v. Krüger und v. Kühner; Plato's Protagoras v. Wildauer; Cicero de officiis v. Unger; Cicero de oratore v. Ellendt; Cicero's Tusculanen und Laelius v. Koch; Virgil v. Wagner und v. Forbiger; Horaz' Oden v. Obbarius; Tacitus v. Nipperdey; Pauly's Realencyclopädie; Hermanns griech. Antiquitäten; Zeiss röm. Alterthumskunde; Hartung Religion der Römer; Lobeck pathol. s. gr. prolegg.; Krüger griech. Sprachlehre; Schlosser-Kriegk's Weltgeschichte; Joh. Voigt's Geschichte Preussens; Aschbach Geschichte der Ommajaden; Roth's römische Geschichte; Schöppner's Charakterbilder; Heyse's

\*) Nach einer dem Berichterstatter von dem Testamentvollstrecker Herrn Decan Harwart in Christburg freundlichst gemachten Mittheilung war der Testator Matth. Behrendt am 3. August 1811 zu Damrau, Kreis Flatow, geboren, besuchte das Gymnasium zu Konitz (bis 1835), studierte in Königsberg Philologie, war an verschiedenen Stellen Hauslehrer und stand 1857—71 einer Privatschule in Christburg vor. Der bezügliche Passus in seinem gerichtlichen Testamente lautet so: „Von allen übrigen (worüber keine specielle Verfügung getroffen) in meinem dereinstigen Nachlasse sich vorfindenden Büchern vermache ich diejenigen, welche der Director des Gymnasiums in Konitz nach einem ihm zu übermachenden Verzeichnisse als geeignet für das dortige Gymnasium erachtet, diesem Gymnasium.“



Handwörterbuch der deutschen Sprache; Falkmanns Stilistik; Lindemann's Litteraturgeschichte; Viehoff deutsche Nationallitteratur; Holland deutsche Litteratur; Brühl Geschichte der katholischen Litteratur; Pyrkers Werke; Becker, das philos. System Platos in s. Verhältnisse zum chr. Dogma; Tennemanns Geschichte der Philosophie; Herbarts Logik; Wiegand Lehrbuch der Mathematik; Wicher's Physik; Stöckhardt's Chemie; Bischoff, Naturgeschichte der drei Reiche (Sammelwerk); Schubert, Naturgeschichte der Vögel und Amphibien; Schubert, Giftpflanzen; Bach's Studien und Lesefrüchte, u. s. w.

Die Sammlung von Schulbüchern im Conviete (bibliotheca pauperum), von Herrn R.-L. Lüdtkke verwaltet, ist im Laufe des Jahres um 46 Bände vermehrt worden. Es sind dies zum Theil Geschenke des früheren Directors Herrn Dr. Uppenkamp, der Abiturienten Grossmann und Lehmann und einzelner gegenwärtiger Schüler. Wie die bibl. pauperum, so wird auch die von Herrn G.-L. Paszotta verwaltete polnische Schülerbibliothek aus Beiträgen der Schüler unterhalten.

Für den physicalischen Apparat wurde unter anderem angeschafft: ein Apparat zur Spectralanalyse mit Zubehör, ein Modell einer Saugpumpe, ein magischer Trichter und ein magischer Becher. Für die naturwissenschaftliche Sammlung haben einzelne Gegenstände theils geschenkt, theils leihweise überlassen: die Herren Postexpedient Behrendt (Louisenthal) und Posthalter Mentzel, Untersecundaner Sarnowski, Obertertianer Fritz Schmidt, die Untertertianer Senff, Kropp, Schmidt, Carlssohn, Mix, Wilinski, v. Wolszlegier, Hellwig.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Die Verwaltung der Gymnasial-Krankenkasse, welche bisher Herr Professor Dr. Mojsziszczig unentgeltlich geführt hatte, übernahm unter derselben Bedingung der Gymnasiallehrer Herr G and mittelst Protokoll vom 29. October 1873. Dieselbe hatte

|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Bestand von 1872—73 . . . . .  | 657 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. |
| Einnahme von 1873—74 . . . . . | 208 „ 28 — „            |
| Summe: . . . . .               | 866 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.  |
| Ausgabe von 1873—74 . . . . .  | 172 „ 15 — „            |
| Bestand: . . . . .             | 693 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. |

2. Von den durch das Bischöfliche General-Vicariat-Amt von Culm verliehenen Stipendien bezog das Lanke'sche (34 Thlr. 14 Sgr.) Franz Hirsch (IA), das Kretek'sche (31½ Thlr.) August Otto (IA), das Schultz'sche Familienstipendium (21 Thlr. 19 Sgr.) Leo Behrendt (IB) und Ignaz Rosentreter (IIA). — Die Zinsen der Nelke-Stiftung (100 Thlr.) wurden in kleineren Summen unter ärmere Schüler vertheilt. — Von den an der Gymnasialkasse zu erhebenden Legaten bezog das Radziecki'sche (55 Thlr.) der stud. jur. Frydrychowicz zu Breslau, das v. Derengowski'sche (3½ Thlr.) Bronislaus Zielinski (IB), das Splettstösser'sche (12 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.) Johann Glinski (II B), des Pysnickische (3 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.) Leo Prądzynski (I B), das Jubiläumsstipendium (13 Thlr. 6 Sgr.) Heinrich Pöhlmann (IA), das Goebel-Mellersche (12 Thlr.) Wladislaus Zielinski (IA).

3. Der Verein zur Unterstützung der studirenden Jugend Westpreussens hat durch Herrn Religionslehrer Lüdike 111 Thlr. 15 Sgr. an dürftige Schüler vertheilen lassen.

4. Von den erledigten Freistellen im Conviete (Inspector Herr R.-L. Lüdtkke), und zwar von den zur Collation des bischöflichen Stuhles zu Culm gehörigen erhielt No. I Johann Panske (II A), No. V Johann Langowski (III A); die von dem Provincial-Schulcollegium zu verleihenden Stellen Nr. VII und VIII erhielten Emil Hinz (II B) und Johann Polachowski (II B). — Im Aluminate (Inspector derselbe) fanden 23 Schüler freie Wohnung.



## VII. Oeffentliche Prüfung

Freitag den 31. Juli, Vormittags 8—12 Uhr:

Vorbereitungsclassen 8 Uhr: Rechnen Lehrer Kalohr.

Sexta a 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Deutsch comm. L. Seemann.

Sexta b 9 Uhr: Latein G.-L. Redner.

Quinta a 9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Geographie Cand. Herweg.

Quinta b 10 Uhr: Französisch G.-L. Böhmer.

Quarta a 10 $\frac{1}{2}$  Uhr: Griechisch Oberl. Heppner.

Quarta b 11 Uhr: Mathematik G.-L. Paszotta.

Untertertia 11 $\frac{1}{2}$  Uhr: Latein G.-L. Gand.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr:

Obertertia a 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Griechisch G.-L. Böse.

Obertertia b 3 Uhr: Latein (Ovid) Oberl. Dr. Königsbeck.

Untersecunda 3 $\frac{1}{2}$  Uhr: Mathematik Oberl. Dr. Praetorius.

Obersecunda 4 Uhr: Latein Oberl. Dr. Meinertz.

Prima 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Geschichte Prof. Dr. Stein.

## VIII. Schlussfeier

Sonnabend den 1. August

Vormittags 8 Uhr: Schlussgottesdienst in der Gymnasialkirche.

Vormittags 9 Uhr: Oeffentliche Feier in der Aula in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesang.
2. Declamation.
  - a. des Schülers der Vorbereitungsclassen Arthur Müller: Reiselied, von L. Tieck.
  - b. des Sextaners Moritz Tüchler: Die beiden Hunde, von Pfeffel.
  - c. des Quintaners Leo v. Podiaski: Der Vater mit dem Sohne, von Gellert.
  - d. des Quartaners Theodor Staube: Est! Est! von Wilhelm Müller.
  - e. des Untertertianers Moritz Carlsson: Alexander Ypsilanti, von Wilhelm Müller.
  - f. des Obertertianers Friedrich Kahler: Graf Richard ohne Furcht, von Uhland.
  - g. des Untersecundaners Franz Rotzoll: Das versunkene Schloss, von Friedrich von Schlegel.
  - h. des Obersecundaners Leopold Rhode: Zueignung, von Göthe.
3. Gesang.
4. Abschiedsrede des Unterprimaners Otto Zastrow und des Abiturienten Arthur Bonin in deutscher und lateinischer Sprache.
5. Gesang.
6. Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus.
7. Gesang.

Zur Theilnahme an der öffentlichen Prüfung und Schlussfeier erlaube ich mir die Eltern und Angehörigen der Schüler sowie alle Freunde der Anstalt im Namen des Lehrercollegiums hierdurch ergebenst einzuladen.



## Das neue Schuljahr

wird am Donnerstage den 10. September beginnen. An diesem Tage findet der Eröffnungsgottesdienst für die katholischen Schüler um 8 Uhr Vormittags statt; um 9 Uhr haben sich sämtliche Schüler in ihren Klassen einzufinden. Die Anmeldung neuer Schüler findet an den beiden vorhergehenden Tagen in den Vormittagsstunden 8—12 statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ein Impf-Attest, die über 12 Jahre alten ein Attest über stattgehabte Revaccination beizubringen. Schüler, welche von anderen Anstalten kommen, müssen ein Abgangszeugniss von der zuletzt besuchten Anstalt vorlegen. Die Wahl der Pensionate für auswärtige Schüler, sowie der Wechsel derselben im Laufe des Schuljahres darf nicht ohne die Zustimmung des Directors erfolgen.

Konitz den 23. Juli 1874.

Der Director des Gymnasiums,  
**Dr. H. Deiters.**

---